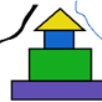




KITA

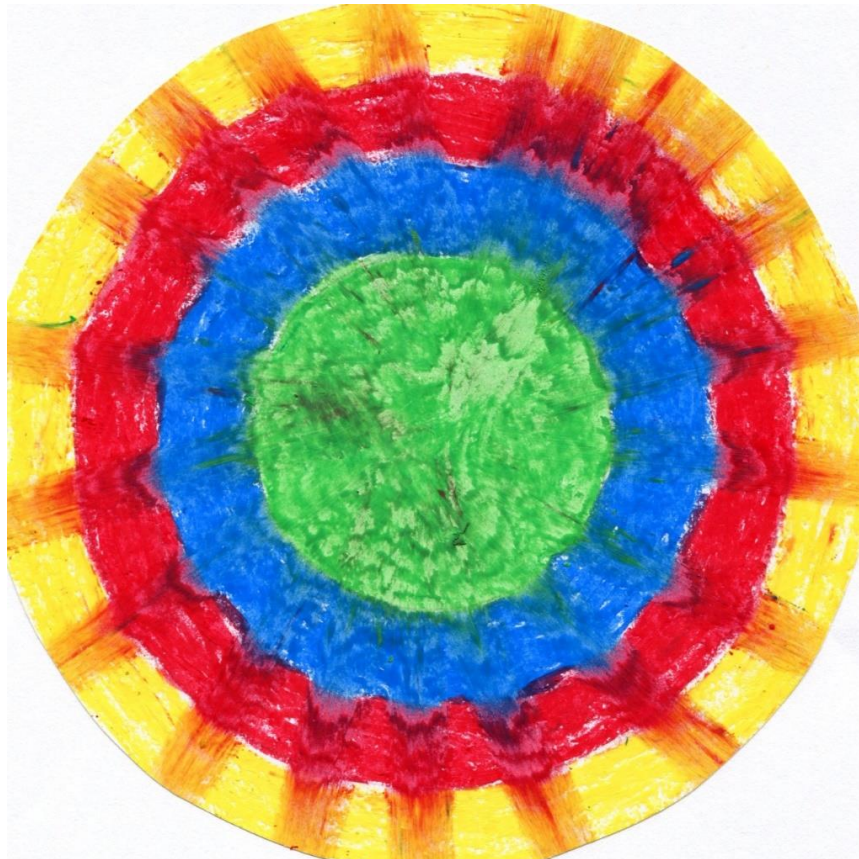


"St. Elisabeth"



KONZEPTION

**Kath. Kindertagesstätte
„St. Elisabeth“
Jahnstr. 2
95686 Fichtelberg**



1. VORWORT5

A) BEGRÜSSUNG5
B) TRÄGER5
C) MOTTO5
D) GESCHICHTE (KURZFORM)6
E) ÖRTLICHKEIT UND LAGE.....6

2. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS PERSONAL7

A) PÄDAGOGISCHES FACHPERSONAL, QUALIFIKATION UND EINTEILUNG.....7
AKTUELLES TEAM AB JAN 2025:.....7
B) TEAMVERSTÄNDNIS UND TEAMARBEIT.....9
C) PRAKTIKANTEN / PRAKTIKANTINNEN10
D) ZUSÄTZLICHES PERSONAL10
E) FORTBILDUNGEN11

3. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KRIPPEN- /REGEL- / SCHULKINDER.....11

A) BESCHREIBUNG DER RÄUME11
B) BESCHREIBUNG DES GARTEN12
C) BESCHREIBUNG DER GRUPPEN12
D) TAGESABLAUF FÜR KRIPPEN / REGEL- / UND SCHULKINDER.....13
E) ÖFFNUNGSZEITEN14
F) FERIEEN UND SCHLIESSTAGE.....14
G) BRING- UND ABHOLZEITEN14
H) GEBÜHREN UND BEITRÄGE14
I) AUFNAHME DER REGELKINDER / SCHULKINDER.....15
J) AUFSICHTSPFLICHT / HAFTUNG.....16
K) VERSICHERUNGSSCHUTZ.....16
L) KRANKHEIT17
M) EINZELINTEGRATION UND INKLUSION20
N) VORKURS DEUTSCH 24020
O) FLÜCHTLINGSKINDER UND IHRE FAMILIEN21

4. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE NACHMITTAGSGRUPPE22

A) ALLGEMEINES.....22
B) ZIELE DER NACHMITTAGSGRUPPE22
C) DIE NACHMITTAGSPROJEKTE.....23
D) BILDUNGSBEREICHE.....23

5. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE KRIPPENGRUPPE24

A) BETREUUNGSANGEBOT UND AUSGANGSSITUATION FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN24

B) RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN UND AUSSTATTUNG	25
C) AUFNAHME DER KRIPPENKINDER.....	27
D) EINGEWÖHNUNGSKONZEPT	27
E) BESONDERHEITEN IN DER KRIPPENGRUPPE.....	31
<u>6. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE SCHÜLERBETREUUNG.....</u>	34
A) DIE AUFGABEN DER SCHÜLERBETREUUNG	34
B) BESCHREIBUNG DER RÄUMLICHKEITEN	35
C) BESCHREIBUNG DES TAGESABLAUFS	36
<u>7. UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT IN KRIPPEN-, REGEL- ODER SCHÜLERGRUPPE</u>	40
A) DER AUFTRAG DES KINDERGARTENS (ALLGEMEIN).....	40
B) DIE ROLLE DER PÄDAGOGOISCHEN MITARBEITER.....	40
C) FÖRDERZIELE IN ANLEHNUNG AN DEN BAYERISCHEN ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPLAN „BEP“	41
D) BASISKOMPETENZEN	41
E) FÖRDERMETHODEN.....	45
F) ALTERMISCHUNG.....	45
G) PARTIZIPATION	46
<u>8. ZUSAMMENARBEIT MIT</u>	50
A) DEN ELTERN	50
B) DEM TRÄGER.....	51
C) DER SCHULE	52
D) MIT DEM JUGENDAMT / LANDRATSAMT BAYREUTH (SCHUTZAUFTRAG)	52
E) MIT DEM DIÖZESANCARITASVEBAND REGENSBURG	53
F) VERSCHIEDENEN INSTUTIONEN	54
<u>9. QUALITÄTSSICHERUNG UND AUSBLICK.....</u>	54
A) BEOBACHTUNGSSTANDARDS	54
B) DATENSCHUTZ	55
C) KONZEPTION	56
D) SICHERHEIT	56
E) KINDERSCHUTZKONZEPT.....	57
F) HYGIENE	61
G) EVALUATION	62
H) PR-ARBEIT.....	63
<u>10. BESONDERHEITEN IM FICHELBERGER KINDERGARTEN</u>	63
<u>11. FESTE, FEIERN, PROJEKTE, AKTIONEN.....</u>	65

1. VORWORT

A) BEGRÜSSUNG

Herzlich Willkommen in der katholischen Kindertagesstätte „St. Elisabeth“ in Fichtelberg!

Wir sind eine familienergänzende Einrichtung. Unsere Kindertagesstätte will in Zusammenarbeit mit den Eltern die gesamte Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern.

Zentrale Ziele sind hierbei die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder, die Anbahnung von Lernprozessen, die Förderung der kindlichen Eigenaktivität und sozialer Mitverantwortung, die Ausprägung von grundlegenden Kompetenzen und Ressourcen, die die Kräfte des Kindes mobilisieren und es befähigen sollen ein Leben lang zu lernen.

Unser partnerschaftlich-demokratischer Erziehungsstil ist geprägt durch echte Wertschätzung, Lob und Anerkennung für die individuellen Fähigkeiten aller Kinder.

Unsere Kita hat die Betriebserlaubnis über die Betreuung von 87 Kindern gleichzeitig. Grundlage hierfür ist die Organisation und pädagogische Ausrichtung der Kindertagesstätte als Einrichtung mit zwei Kindergartengruppen (50 Plätze), einer Krippengruppe (12 Plätze) und einer Hortgruppe (25 Plätze). Die katholische Kirchenstiftung als Träger unserer Kindertagesstätte sieht in dieser Einrichtung die Möglichkeit einer Erziehung aus christlichem Selbst- und Wertverständnis.

Deshalb sind Achtung, Offenheit und individuelle Zuwendung gegenüber allen Familien und Kindern Grundlage der Begegnung und der Zusammenarbeit.

Zur Information: Unser pädagogisches Team besteht aus Mitarbeitern verschiedenster Qualifikation und Ausbildung. Zur besseren Lesbarkeit werden in der Konzeption die Wörter Erzieherin / Betreuerin für alle Teammitglieder verwendet!

B) TRÄGER

Der Träger der Kindertagesstätte in Fichtelberg ist seit 01.08.2020 die

Katholische Kirchenstiftung

Marienplatz 3

95686 Fichtelberg

Verantwortlich: Pfarrer Ferdinand Weinberger

Der St. Elisabethenverein – Pfarrei Fichtelberg e.V. war bis zum 01.08.2020 der Träger von Kita und Sozialstation. Nach einem Insolvenzverfahren wurde der Verein aufgelöst und die Kath. Kirchenstiftung als neuer Träger für die Kita eingesetzt. Die Sozialstation wurde vom BRK Bayreuth übernommen.

C) MOTTO

**Verstehen durch Wahrnehmung
Begreifen durch Erleben
Miteinander – Voneinander lernen**

D) GESCHICHTE (KURZFORM)

Im Jahre 1912 (am 12.08.1912) wurde mit dem Mutterhaus Mallersdorf (Arme Franziskanerinnen) ein Vertrag geschlossen und eine „Kinderbewahranstalt“, eine Nähschule und eine ambulante Krankenpflege eingerichtet.

Am 01.01.1934 wurde der erste Kindergarten gebaut, der im Oktober 1975 teilweise abgerissen und neu aufgebaut wurde. Es entstand ein neues Elisabethenheim mit Kindergarten, Sozialstation und Schwesternwohnungen.

Die Mallersdorfer Schwestern wurden nach 8 Jahrzehnten im November 1995 vom Mutterhaus zurückgerufen und 1996 durch weltliche Leitungen ersetzt. Die katholische Ausrichtung blieb weiterhin erhalten.

1997 wurde das ganze Gebäude generalsaniert und im November mit Gottesdienst und einer Feierstunde festlich eingeweiht.

Seitdem entwickelt sich der Kindergarten in Fichtelberg immer mehr zu einem Haus für Kinder mit breiter Altersmischung von 1 – 10 Jahren.

Seit dem Jahr 1998 bieten wir für Schulkinder Mittags-, Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung an. Anfänglich von der 1. – 6. Klasse. Nach der Abwanderung der 5. und 6. Klasse nach Weidenberg, Bayreuth, Ebnath und Wunsiedel von der 1. – 4- Klasse.

Im Jahr 2000 erforderte es die Situation, dass wir unsere Einrichtung für Kinder unter 3 Jahren und Kinder mit Behinderung öffneten. Bis August 2012 konnten diese Kinder in unsere altersgemischten Gruppen integriert werden. Da die Kinderzahl unter 3-jähriger Kinder aber stetig anstieg, haben wir seit September 2012 eine Krippengruppe und 2 Regelkindgruppen. Am Nachmittag bilden wir aus den Kindern, die bis 16 Uhr angemeldet sind, eine altersgemischte Gruppe mit Kindern von 1 – 6 Jahren und eine Schülergruppe zur Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung.

E) ÖRTLICHKEIT UND LAGE

Fichtelberg ist mit seinen ca.1800 Einwohnern ein staatlich anerkannter Luftkurort im „Hohen Fichtelgebirge“ (640-800 m).

Tourismus wird in Fichtelberg großgeschrieben. Viele Bewohner verdienen sich mit der Vermietung von Zimmern und Ferienwohnungen etwas dazu und manche leben davon.

Deshalb gibt es im Ort und umliegend auch umfangreiche Sport- und Freizeitangebote. (Wandern, Radeln, Skisport, Schießen, Eislaufen, Reiten, Schwimmen, Tennis, Fußball...)

Fichtelberg hatte früher selber Industrie (Glas, Leder...), aber in der heutigen Zeit müssen die Einwohner im Umland (Bayreuth, Marktredwitz...) ihre Arbeit suchen, da die meisten größeren Firmen im Ort nicht mehr existieren!

Einige Bewohner haben sich in Fichtelberg selbständig gemacht und verkaufen in ihren zahlreichen Geschäften alles, was man zum Leben braucht. Es gibt ein großes Lebensmittelgeschäft mit Metzgerei, Bäcker, Tankstelle, Sport- und Bekleidungsgeschäfte, Apotheke, Sparkasse, Blumen, usw.

Der Kindergarten liegt über dem Ortszentrum - mit Blick auf den Nachbarort Mehlmeisel - neben der Schule und in der Nähe der kath. Kirche „Mariä Geburt“. Den nahen gelegenen Wald und den idyllischen Fichtelsee kann man von hier aus problemlos erreichen. Eigentlich kann man mit den Kindern den ganzen Ort zu Fuß erkunden.

Die Fichtelberger Schule liegt direkt neben dem Kindergarten.

Seit Juni 2012 ist es für die Lehrer und Schüler möglich als Erweiterung des Pausenhofs unser Garten während dieser Zeit mit zu nützen. Die Lehrer haben einen Schlüssel für die Gartentür und sperren nach Benützung wieder ab.

Im Fichtelberger Kindergarten, in dessen Gebäude sich auch die Sozialstation befindet, gibt es im Vergleich zu neueren Einrichtungen besonders viele und große Räume, die wir mit und für die Kinder auf vielfältige Weise nützen.

2. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DAS PERSONAL

A) PÄDAGOGISCHES FACHPERSONAL, QUALIFIKATION UND EINTEILUNG

Unser pädagogisches Fachpersonal besteht aus Erziehern und Kinderpflegern. Je mehr Kinder im Laufe des Vormittags dazu kommen, werden die Gruppenteams durch weiteres pädagogisches Personal ergänzt.

Die Leiterin ist am Vormittag gleichzeitig auch Gruppenerzieherin.

Des Weiteren integrieren wir während des Jahres Praktikanten/innen zum Blockpraktikum, Schnupperpraktikum, Vorpraktikum, Berufspraktikum, FOS, Praxistage..., um die Berufsfindung und Ausbildung zu unterstützen.

Ausbildung:

+ staatlich anerkannte Erzieherin

Voraussetzung:

Mittlerer Bildungsabschluss

1 Jahr Vorpraktikum (SEJ) in verschiedenen Einrichtungen

2 Jahre Fachakademie für Sozialpädagogik mit verschiedenen Blockpraktika

1 Jahr Berufspraktikum mit Colloquium und Facharbeit

Ausbildung:

+ staatlich anerkannte Kinderpflegerin

Voraussetzung:

Qualifizierter Bildungsabschluss

2 Jahre Berufsfachschule mit einem wöchentlichen Praxistag und Blockpraktika

Aktuelles Team ab Jan 2025:

Rote Gruppe

(Regelkindgruppe von 2,6 – 6 Jahre):
von 7:00 / 8: 00 Uhr – 16:00 /30 Uhr

Martina Schinner	Gruppenleitung, Erzieherin ,Teilzeitkraft
Beate Sporrer	Kinderpflegerin, Teilzeitkraft
Julia Sieber	Erzieherin, Sozialpädagogin – Soziale Arbeit – Soziale Dienste an Schulen (B.A.), Teilzeitkraft, (am Nachmittag Gruppenleitung)
Regina Kraus	Kinderpflegerin, Teilzeitkraft
Aileen Keller	Studentin, Mittagsbetreuung, Nachmittagsgruppe

Gelbe Gruppe

(Regelkindgruppe von 2,5 – 6 Jahre),
von 7:00 / 8:00 Uhr – 14 Uhr

Anke Schmidt	Gruppenleitung, Erzieherin, stv. Leiterin bis Feb 2025,Vollzeitkraft
Valentin Lechner	Erzieher, Vollzeitkraft, stv. Leiter ab Mrz 2025
Manuela Moller	Kinderpflegerin, Vollzeitkraft
Korbinian Stahl	FSJ, Praktikant

Blaue Gruppe

(Krippengruppe von 1-3 Jahre),
von 8:00 Uhr – 14 Uhr

Alexandra Ehlich	Gruppenleitung, Erzieherin, Vollzeitkraft
Daniela Hautmann	Erzieherin, Teilzeitkraft
Sandra Skalsky	Kinderpflegerin, zertifizierte Fachkraft frühkindliche Bildung, Teilzeitkraft
Elena Lucas	Kinderpflegerin, Teilzeitkraft

Aileen Keller	Studentin, Mittagsbetreuung, Nachmittagsgruppe
---------------	--

Grüne Gruppe

(Schüler von 6-10 Jahren),
von 11:20 Uhr bis 16:00/30 Uhr

Valentin Lechner	Erzieher, Gruppenleitung, stv. Leitung ab Mrz 2025, Vollzeitkraft
Manuela Moller	Kinderpflegerin, Vollzeitkraft
Anke Schmidt	Erzieherin, Vollzeitkraft
Korbinian Stahl	FSJ, Praktikant
Tanja Lehnert	Mittagsbetreuung

Silke Achatz	Leiterin, Erzieherin, Fachwirt im Erziehungswesen, Vollzeitkraft (Springer, Bürozeit)
--------------	--

B) TEAMVERSTÄNDNIS UND TEAMARBEIT

Die Arbeit im Team ist für uns ein wichtiges Kennzeichen guter pädagogischer Arbeit. Das Team des Kindergartens arbeitet seit Jahren in der Basis - Zusammensetzung zusammen. Deshalb sind viele Vorgänge selbstverständlich und von Erfahrung und Kompetenz geprägt.

Durch eine gute Zusammenarbeit ist es uns möglich, die individuellen Fähigkeiten und Stärken aller Mitarbeiter optimal zu nutzen und einzusetzen. Die übertragenen Aufgaben betreut jeder sehr gewissenhaft und selbständig. Wir pflegen einen partnerschaftlichen Umgang, der von gegenseitiger Unterstützung und Respekt, sowie auch der Bereitschaft in die konstruktive Diskussion zu gehen, geprägt ist. Die Partizipation im Team entsteht durch gemeinsame Entscheidungen, den Rahmen eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und in allen Bereichen den Kolleginnen Anregungen, Rat und Hilfestellung zu geben.

Gemeinsame Aktivitäten, wie die Gestaltung des Kindergartenalltags, das Jahresthema, diverse Feste usw. werden zusammen demokratisch geplant und durchgeführt.

Zur Mitbestimmung (Partizipation) im Team gehört auch, dass sich jedes Teammitglied gemäß seinen eigenen zusätzlichen Qualifikationen, Stärken und Vorlieben in den pädagogischen Alltag einbringen kann, zum Wohle aller.

Gemeinsam werden Ziele reflektiert, definiert und überprüft.

Diese wertvolle Grundstruktur sowie die partnerschaftliche und demokratische Arbeitsweise bilden die Voraussetzungen unserer Teamarbeit.

Teambesprechungen:

- 1-mal monatlich – Gesamtteam
- alle 2 Wochen Kleinteambesprechung (Erzieher, Kinderpfleger)
- 1-mal wöchentlich Gruppenleiterbesprechung
- täglich kurzer Austausch
- Mitarbeitergespräche

Inhalte von Teamgesprächen:

Terminabsprachen

Informationen aus Fortbildungen weitergeben

Vorbereitung und Planung von Projekten und Festen

Reflexion des Gruppengeschehens und der pädagogischen Arbeit

Fallbesprechungen

Elterngespräche

Austausch von Informationen

C) PRAKTIKANTEN / PRAKTIKANTINNEN

In unserem Kindergarten begegnet man immer wieder Praktikanten / innen. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Schulen für verschiedene Zeiträume (tageweise, wochenweise, monatsweise...) zu uns. Sie werden vom jeweiligen Gruppenteam begleitet und angeleitet. Um die Ausbildungsziele zu erreichen ist auch eine Zusammenarbeit mit der jeweiligen Schule /Lehrern erforderlich.

- SEJ- oder Berufspraktikanten / innen, die eine Ausbildung zum / zur Erzieher/in durchlaufen
- Blockpraktikanten/innen der Berufsschulen für Kinderpflege,...
- Betriebspraktikanten/innen allgemein bildender Schulen, (Schnupperlehre)
- FSJ-Praktikanten (freiwilliges, soziales Jahr)
- Projektpraktikanten/innen der Fachakademien oder Fachoberschulen
- Praktikanten/innen, die Sozialstunden ableisten
- Firmlinge als Praktikanten/innen der Pfarrgemeinde
- Praktikanten /innen zum Boys- und Girlsday, sozialer Tag...

D) ZUSÄTZLICHES PERSONAL

- Zwei Reinigungsfrauen, die stundenweise eingestellt sind,
- Eine Köchin
- Zwei Allround-Kräfte für die Mittagsbetreuung und hauswirtschaftliche Arbeiten

E) FORTBILDUNGEN

Jeder Mitarbeiter des pädagogischen Teams ist laut Dienstordnung verpflichtet, sich beruflich fortzubilden, um adäquat auf die Anforderungen im Berufsfeld und in der Berufsrolle im Kindergarten antworten zu können.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen erhält jeder Mitarbeiter bis zu 5 Tage im Jahr Dienstbefreiung.

FORTBILDUNG DURCH:

- bevorzugt werden Fortbildungen des Caritasverbandes in Regensburg, des Landratsamtes Bayreuth, des Landesverbandes katholischer Einrichtungen und des evang. KITA-Verbandes Bayern.
- Fachzeitschriften (z.B. Kindergarten heute, Erziehen, Bilden, Betreuen)
- das Internet
- Fachbücher
- den freiwilligen Besuch bei Referenten (z.B. VHS, Wiege Wunsiedel...)
- Online Fortbildungen

3. RAHMENBEDINGUNGEN FÜR KRIPPEN- /REGEL- / SCHULKINDER

A) BESCHREIBUNG DER RÄUME

In der Fichtelberger Kita, in deren Gebäude sich auch die Sozialstation befindet, gibt es im Vergleich zu neueren Einrichtungen besonders viele und große Räume, die wir mit und für die Kinder auf vielfältige Weise nützen.

Untergeschoss / Keller:

Ein großes, helles Hausaufgabenzimmer

Aufenthaltsraum für die Schüler

Materialräume

2 Heizungsräume mit großem Flur (Platz f. Waschmaschine, Trockner)

Abstellräume

2 Schülertoiletten für Mädchen und Jungen

Personalzimmer mit großem Besprechungstisch

Erdgeschoss:

2 Gruppenräume für Regelkinder / Schulkinder mit Intensivräumen

1 Gruppenraum für Krippenkinder mit abteilbarem Schlafräum
Waschraum mit 6 Kindertoiletten, 2 Toiletten mit Steighilfe für die Krippenkinder
Wickelkommode, Dusche
Eine Spielstraße, die alle Räume verbindet
Essbereich für die Schulkinder (Restaurant)
Turnraum (auch Mehrzweckraum), Lagerraum und Toilette
Therapiezimmer mit verschiedenen pädagogischen Materialien zur frühkindlichen Bildung
Büro
Putzraum
Küche m. Speisekammer
Toilette für Erwachsene

Obergeschoss:

Räume der Sozialstation

B) BESCHREIBUNG DES GARTEN

Den großzügigen Garten erreicht man durch eine Tür in der Spielstraße. Es gibt hier eine mit Betonfliesen ausgelegte Spielfläche, Rasenflächen (ebenerdig und Hanglage), verschiedene Büsche und Sträucher. Der Garten wurde erst 2023 /2024 mithilfe einer großen Spendenaktion und des Trägers komplett saniert.

Es gibt:

einen großen Sandkasten
Klettergerüst mit Rutsche, Hängebrücken, Balanciermöglichkeit, Leitern und Häuschen
eine große, gepflasterte Freifläche für Spiele und zum Fahrzeug fahren (Dreirad, Kettcar ...)
mobile Sitzgruppen aus Holz
ein originalgroßes Fußballtor, 2 kleine Trainingstore
eine Matschküche
ein großes Bodentrampolin
einen Pferdestall und Holzpferde
ein Häuschen für die Krippenkinder mit Rutsche und Sandspielbereich
ein schwingendes Nest für die Krippenkinder
eine 4-Sitz-Käferwippe
verschiedene Spielgeräte, wie z. B. Bälle, Stelzen, Fahrzeuge, Sandspielzeug...
ein Basketballkorb

C) BESCHREIBUNG DER GRUPPEN

Die Kita bietet Platz für 87 Kindern von 1 – 10 Jahren, die in folgenden Gruppen aufgeteilt sind.

„Blaue Gruppe“ Krippengruppe von 1 – 3 Jahren

7.30 Uhr – 14.00 Uhr

„Gelbe Gruppe“ Regelkindergruppe, integrative Gruppe von 2,6 – 6 Jahren

7.00 Uhr – 14.00 Uhr

„Rote Gruppe“ Regelkindergruppe, integrative Gruppe von 2,6 – 6 Jahren

7.00 Uhr – 16:00 / 16.30 Uhr

„Grüne Gruppe“ Schülergruppe von 6 – 10 Jahren, 1. – 4. Klasse

mit Hausaufgabenbetreuung u. Freizeitbetreuung, von Unterrichtsschluss – 16:00 / 16.30 Uhr

D) TAGESABLAUF FÜR KRIPPEN / REGEL- / UND SCHULKINDER

Für die Kindergartenkinder und Krippenkinder:

Wir behalten uns vor, den Tagesablauf situativ umzugestalten und die Zeiten abzuändern!

7.00 Uhr - 7.30 Uhr	Frühdienst in einer Gruppe. Danach gehen die Kinder in ihre Stammgruppe.
7.00 Uhr – 8.00 Uhr	Bringzeit
7.30 Uhr	Die Krippengruppe öffnet
8.45 Uhr	Morgenkreis
7.00 Uhr - 9.00 Uhr	Freispielzeit (die Kinder wählen Spielpartner, Ort, Zeit selbst aus), gezielte Einzel- und Gruppenförderung
9.00 Uhr - 10.00 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
10.00 Uhr – 11:30 Uhr	flexible Zeit für gezielte Beschäftigungen, Exkursionen, Projekte
11:30 Uhr – 12:00 Uhr	Mittagessen in der Krippe und in den Regelgruppen
12.00 Uhr – 13.45 Uhr	Schlafenszeit für die Krippenkinder und auf Wunsch der Eltern
12.00 Uhr – 14.00 Uhr	Freispielzeit der „Roten Gruppe“ und „Gelben Gruppe“ Garten
14.00 Uhr – 15.00 Uhr	gezieltes Nachmittagsangebot (siehe Punkt 8 „Besonderheiten“)
15.00 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
15.15 Uhr – 16.00 Uhr	Freispiel, Garten oder Spielkreis
16.00 Uhr – 16.30 Uhr	Aufräumen, Zeit zum Malen...

Für die Schulkinder:

7.00 Uhr – 7.45 Uhr	Betreuung angemeldeter Schulkinder vor dem Unterricht
ca. ab 11.20 Uhr	Die ersten Schüler haben Unterrichtsschluss und gliedern sich in der gelben Gruppe ein
12.00 Uhr - 14.00 Uhr	Mittags- und Freizeitbetreuung in der gelben Gruppe, im Turnraum, im Garten, auf der Spielstraße
12:30 / 13.00 Uhr	Mittagessen im Restaurant (je nach Schulschluss)
13:30 Uhr – 13:00 Uhr	Sport, Tanz und Bewegung, Garten

14.00 Uhr – 15:30 Uhr	betreute Hausaufgabenzeit,
15:30 – 16:30 Uhr	nach den „Hausis“ Basteln, Spielen, Garten, Sport, Lesen ...
16.30 Uhr	Der Kindergarten schließt

E) ÖFFNUNGSZEITEN

Der Kindergarten hat täglich von 7.00 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet.

F) FERIEN UND SCHLIESSTAGE

Seitens des Ministeriums gilt folgende Aufforderung an bayerische Kitas:

Mehrgruppige Kindergärten sollten maximal 30 Schließtage haben

An diese Aufforderung halten wir uns. Der Ferienplan wird jedes Jahr bei der ersten Teambesprechung im September erstellt, für das folgende Kalenderjahr geplant und auf unsere Website gestellt. So hat jede Familie die Möglichkeit ihren Urlaub für das laufende Jahr zu planen.

G) BRING- UND ABHOLZEITEN

Der Kindergarten ist täglich von 7.00 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet!

Alle Kinder sollten während unserer Kernzeit von 8:00 -12:00 Uhr im Kindergarten sein, damit wir die Ziele des Bildungs- und Erziehungsplans erreichen können.

Kindergartenkinder, die mehr Stunden (als bis 12.00 Uhr) gebucht haben, "Spielen und Lernen" in ihren Stammgruppen oder im Garten von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr und können flexibel abgeholt werden. Ab 14:00 Uhr kommen alle Regelkinder in der roten Gruppe zusammen.

Die Schüler kommen mit dem Schulbus von der Schule in Mehlmeisel, der an der Fichtelberger Schule hält, oder selbständig nach Unterrichtschluss von der Schule Fichtelberg in die Einrichtung.

H) GEBÜHREN UND BEITRÄGE

Die Gebühren und Beiträge für die Kinder setzen sich wie folgt zusammen:

	Regelkinder					
Stunden	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9	
	150,00 €	160,00 €	175,00 €	185,00 €	195,00 €	
	Krippenkinder					
Stunden	3-4	4-5	5-6	6-7	7-8	8-9
	165,00 €	185,00 €	200,00 €	220,00 €	230,00 €	250,00 €

	Schüler				
Stunden	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6
	105,00 €	120,00 €	130,00 €	140,00 €	150,00 €

Ein Mittagessen kostet 3,50 €.

Bestandteil des Vertrages zwischen Eltern und Kita ist ein Sepa-Mandat. Immer zum 10. eines Monats wird der Beitrag für den laufenden und das Mittagessen vom Vormonat abgebucht.

Der Kindergartenbeitrag ist ein Beitrag, der zu den gesamten Betriebskosten der Einrichtung zählt und deshalb auch während der Schließungszeiten, insbesondere im Monat August, bei vorübergehender Schließung oder längerem Fehlen des Kindes zu bezahlen ist.

Zusätzliche Kosten für Theatervorstellungen, Ausflüge, Material usw., werden während des Jahres rechtzeitig bekannt gegeben und in der jeweiligen Gruppe in bar eingesammelt.

Entlastung Elternbeitrag Kindergarten / Kinderkrippe:

- Das Jugendamt kann auf Antrag eine volle oder teilweise Bezuschussung des Elternbeitrags genehmigen, wenn die Eltern darlegen, dass die Belastung aufgrund ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht zuzumuten ist.
- Ein Elternbeitragszuschuss von 100 € monatlich für die gesamte Kindergartenzeit übernimmt der Freistaat Bayern.
- Zusätzlich zum Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 eingeführt. Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG-geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt.

I) AUFNAHME DER REGELKINDER / SCHULKINDER

Die Monate September und Januar sind die Hauptmonate der Aufnahme. In Ausnahmefällen (Zuzug, Beruf) und in der Krippe nehmen wir die Kinder auch außerhalb dieser Monate auf, wenn noch Kapazitäten verfügbar sind.

Jedes Kind, das neu aufgenommen wird, hat die Möglichkeit mit seinen Eltern Schnuppertage (bis zu einer Woche oder länger) zu erleben, um die Personen und die Umgebung kennen zu lernen.

Aufgrund der Registrierungen während des gesamten Jahres, finden keine zusätzlichen Anmeldetage statt. Die Eltern können auf der Homepage einen Registrierbogen ausdrucken und diesen ausgefüllt in der Kita abgeben oder per email senden.

Ob das Kind aufgenommen werden kann, können wir den Eltern erst ca. ein halbes Jahr vorher bekannt geben.

Bei einem Aufnahmegespräch und einem Rundgang durch das Haus mit den Erzieherinnen erfahren die Eltern über Tagesablauf und pädagogische Arbeit in der Fichtelberger Kita. Außerdem wird der Betreuungsvertrag erstellt.

Die Eltern legen beim Anmeldegespräch das Berichtsheft der U-Untersuchungen und den Impfpass vor. Ein Nachweis für die vollständige Masernimpfung muss vorgelegt werden, bei Kindern unter 2 Jahren reicht der Nachweis der 1. Impfung.

J) AUFSICHTSPFLICHT / HAFTUNG

Die Aufsichtspflicht verpflichtet denjenigen, der sie Kraft Gesetzes oder durch Vertrag hat, dafür zu sorgen, dass weder die beaufsichtigten Kinder und Jugendlichen selbst Schaden erleiden noch dass sie anderen Schaden zufügen.

Informationspflicht:

Sowohl sich selbst als auch den Kindern gegenüber. Das bedeutet auch, dass Verhaltensregeln verständlich formuliert und eventuell wiederholt werden bzw. kontrolliert werden müssen, ob sie auch verstanden worden sind.

Überwachen:

Das bedeutet nicht ständiges Überwachen, sondern je nach Situation, Alter und Entwicklungsstand. So kann auch gelegentliches oder stichpunktartiges Überwachen ausreichen.

Eingreifen:

Falls ein Kind sich so verhält, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Schaden eintritt.

Eine Delegation der Aufsichtspflicht auf andere Personen (z.B. im Kindergarten von der Erzieherin zur Kinderpflegerin oder Praktikantin) ist grundsätzlich möglich.

Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feste etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.

Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung (z.B. Brillen, Taschen, Geld...) der Kinder kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug, Kinderwägen, Fahrräder....

Kinder unter 7 Jahren haften nicht für Schäden, die sie anderen zufügen, weil sie noch nicht deliktsfähig sind (§828 Abs. 1 BGB)

Kinder und Jugendliche, die über 7 Jahre, aber noch nicht 18 Jahre sind haften nur, wenn sie bei Begehen der schädigenden Handlung bereits über die nötige Verstandesreife und Einsichtsfähigkeit verfügen (§828 Abs. 2 BGB)

K) VERSICHERUNGSSCHUTZ

Grundsätzlich gilt:

„Alle im Kindergarten aufgenommenen Kinder sind gesetzlich unfallversichert.“

Dazu zählen seit 1997 auch die Kinder unter 3 und über 6 Jahren.

Die Kinder sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung, während des Aufenthalts im Kindergarten und während aller Veranstaltungen – auch außerhalb des Kindergartengrundstücks (Spaziergang, Feste...) – gesetzlich unfallversichert.

Unfallversichert sind auch Kinder, die sich in Absprache mit einem personensorgeberechtigten Elternteil oder der Pflegeperson besuchsweise im Kindergarten aufhalten („Schnupperkinder“ oder „Besuchskinder“).

Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leiterin unverzüglich zu melden.

L) KRANKHEIT

Bei Erkrankung ist das Kind umgehend über die Kita-Info-App zu entschuldigen.

Kinder, die an einer ansteckenden Krankheit leiden oder von Kopfläusen befallen sind, dürfen den Kindergarten nicht besuchen.

Ansteckende Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind der Leiterin mitzuteilen.

Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Anfallsleiden...)

Ärztlich verordnete Medikamente werden nur in besonderen Fällen von den pädagogischen Mitarbeiterinnen verabreicht. Soweit dies erforderlich ist, sind eine Bestätigung des Arztes (evtl. sogar eine Einweisung zur Anwendung) mit der entsprechenden Dosierungsvorschrift und die Ermächtigung den Eltern vorzulegen. Sie erhalten dazu von uns einen eigenen Vordruck.

Auch homöopathische Medikamente, sowie Heilsalben werden grundsätzlich nicht verabreicht.

Es ist selbstverständlich, dass Medikamente nicht in der Tasche der Kinder oder auf der Garderobe aufbewahrt werden!

Zur Wiederaufnahme des Kindes nach Krankheiten kann die Einrichtung eine Bescheinigung des Arztes über die Genesung verlangen.

Weiterhin ist der Kindergarten ebenfalls in Kenntnis zu setzen, wenn das Kind aus anderen Gründen den Kindergarten nicht besuchen kann.

Die folgenden Informationen sind vom Gesundheitsamt Bayreuth im Februar 2025 aktualisiert und an die Kitas weiter gegeben worden:

GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz

Bereitgestellt von Kita St. Elisabeth
(Name der Einrichtung)

Kath. Kita "St. Elisabeth"
Jahnstr. 2, 95686 Fichtelberg
Tel.: 09272/96004
kindergarten@pfarrei-fichtelberg.de
www.kita-fichtelberg.de
(Stempel der Einrichtung)

In Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Um in Gemeinschaftseinrichtungen alle Kinder und das Personal vor ansteckenden Krankheiten zu schützen, sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) Regelungen benannt, die die Mitwirkung aller vorsieht.

Dazu möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

Aufklärung zur Vorbeugung von ansteckenden Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 5 IfSG) verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Dazu gehören:

- das Einhalten allgemeiner Hygieneregeln, insbesondere regelmäßiges Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien,
- ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind.

Impfungen schützen auch vor Krankheiten, die durch allgemeine Hygienemaßnahmen allein nicht ausreichend verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken).

- Bei Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung muss nachgewiesen werden, dass zuvor eine ärztliche Beratung über einen altersgemäßen Impfschutz entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission erfolgt ist. Das Fehlen eines solchen Nachweises muss die Kindertageseinrichtung dem zuständigen Gesundheitsamt mitteilen (§ 34 Abs. 10a IfSG).
- Bei Erstaufnahme in eine Schule wird der Impfstatus durch das zuständige Gesundheitsamt bzw. durch vom Gesundheitsamt beauftragte Ärztinnen/Ärzte erhoben (§ 34 Abs. 11 IfSG).
- Alle Kinder müssen einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine vorliegende Immunität gegen Masern aufweisen (§ 20 Abs. 8 IfSG). Wenn aus medizinischen Gründen nicht gegen Masern geimpft werden kann, muss ein entsprechendes ärztliches Attest vorgelegt werden.

Bei weiteren Fragen dazu wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten beim Vorliegen einer meldepflichtigen Krankheit

Wenn Ihr Kind an einer meldepflichtigen Krankheit erkrankt oder der Verdacht auf eine meldepflichtige Erkrankung besteht oder ein meldepflichtiger Erreger nachgewiesen wurde, **informieren Sie bitte unverzüglich uns, die Gemeinschaftseinrichtung** Ihres Kindes, darüber, welche Krankheit bei Ihrem Kind festgestellt bzw. welcher Erreger nachgewiesen wurde.

Im Infektionsschutzgesetz (§34 Abs. 5 und Abs. 6 IfSG) ist die Mitteilungspflicht von:

- Sorgeberechtigten an die Gemeinschaftseinrichtung und
- anschließend von der Gemeinschaftseinrichtung an das Gesundheitsamt festgelegt.

Somit tragen alle dazu bei, dass zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Krankheit ergriffen werden können.

Ansprechperson in der Gemeinschaftseinrichtung: Silke Achat

Kontakt: 09272 / 96004 oder über die „stayinformed“ App

Gesetzliche Regelungen zu Betretungsverboten

Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass ein Kind im Erkrankungsfall mit einer meldepflichtigen Krankheit oder bei entsprechendem Verdacht eine Gemeinschaftseinrichtung **nicht betreten** darf.

Bei manchen meldepflichtigen Krankheiten muss ein Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person im selben Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Krankheiten besteht (§ 34 Abs. 3 IfSG). Ausnahmen dazu können nach Prüfung durch das Gesundheitsamt zugelassen werden.

Da einige Krankheitserreger auch nach einer durchgemachten Erkrankung weiter ausgeschieden werden können, unabhängig davon, ob und wie ausgeprägt Symptome vorhanden sind oder waren, besteht auch dann die Möglichkeit, dass sich andere Personen anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass dann eine Gemeinschaftseinrichtung nur mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen** wieder besucht werden darf (§ 34 Abs. 2 IfSG).

Der Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung ist generell erst wieder möglich, wenn keine Ansteckungsgefahr mehr besteht, in einigen Fällen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Tabelle gibt eine Übersicht, für welche Situationen ein Betretungsverbot der Gemeinschaftseinrichtung besteht.

Tabelle: Übersicht zu Betretungsverboten der Gemeinschaftseinrichtung nach Krankheit/Erregernachweis gemäß IfSG

	Erkrankung oder Verdacht*	Ausscheidung des Erregers [#]	Erkrankung oder Verdacht in WG [°]
Infektiöser (durch Viren oder Bakterien verursachter) Durchfall oder Erbrechen (bei Kindern < 6 Jahren)	<input checked="" type="checkbox"/>		
ansteckungsfähige Lungentuberkulose	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
bakterielle Ruhr (Shigellose)/ <i>Shigella</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Cholera / <i>Vibrio cholerae</i> O 1 und O 139	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Darmentzündung (Enteritis), durch EHEC verursacht/ enterohämorrhagische <i>E. coli</i> (EHEC)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Diphtherie / <i>Corynebacterium</i> spp.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis A (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hepatitis E (Leberentzündung)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Hirnhautentzündung durch <i>Haemophilus-influenzae</i> - (Hib)-Bakterien	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Keuchhusten (Pertussis)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Kinderlähmung (Poliomyelitis)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Kopflausbefall (wenn korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Skabies (Krätze) (wenn korrekte Behandlung noch nicht durchgeführt wurde)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Masern	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Meningokokken-Infektion	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Mumps	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Orthopocken-Krankheiten (z.B. Mpox, Kuhpocken)	<input checked="" type="checkbox"/>		
Pest	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Röteln	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Scharlach oder andere Infektionen mit <i>S. pyogenes</i>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Typhus oder Paratyphus / <i>S. Typhi</i> oder <i>S. Paratyphi</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebolafieber)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>
Windpocken (Varizellen)	<input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/>

***Betretungsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung

[#]Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen **nur** mit **Zustimmung des Gesundheitsamtes** und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei **Ausscheidung**

[°]**Betretungsverbot** von Gemeinschaftseinrichtungen und **Mitteilungspflicht** der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung **einer anderen Person in der Wohngemeinschaft (WG)**

Integratio (lat.) – Wiederherstellung eines Ganzen, einer Einheit, was ist gemeinsam möglich, Unterschiede zwischen den Individuen erkennen, danach handeln und anzuerkennen,

Inclusio (lat.) – Einschließung, Einschluss, Zugehörigkeit zu sozialen Schichten und Milieus, ökonomische Lebenslagen, kulturell geprägte Auffassungen von Geschlechterrollen, religiöse und weltanschauliche Verortung.

„Der Einsatz für eine solidarische und gerechte Gesellschaft, in der auch die Armen und Schwachen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht wird, ist der eigentliche Auftrag von Kirche und Caritas, er ist Ziel und Bestreben aller kirchlichen Einrichtungen“ (aus: impulsKita 1/2014, Pia Theresia Franke, Landesverband kath. Einrichtungen)

Sowohl unser Inklusions- als auch das Integrationskonzept zielt auf Einheit, Enthalten-sein, auf Ganzheit ab, die wir verwirklichen möchten.

Inklusion oder Einzelintegration bedeutet für unsere Einrichtung das Zusammenleben unterschiedlicher Kinder, d.h. kein Ausgrenzung von Geschlecht und Nationalität und keinen Druck auf stigmatisierten Leistungsprinzipien oder anderer aus den Normen fallender Schwierigkeiten, Fähigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten. Dies bedeutet nicht nur gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung, sondern soll eine Bildungsgerechtigkeit hervorrufen. Alle Kinder sollen zu ihrem Recht kommen. Ausgrenzungen müssen verhindert werden, indem alle Kinder an den Lebens- und Lernvorzügen teilnehmen und sie mitgestalten können.

Jedes Kind hat einen Platz in der Kita-Gemeinschaft, ganz egal welche Herkunft, Kultur und Entwicklung.

Das Vorkurskonzept "Deutsch 240" ist eine Maßnahme zur Verbesserung der Sprachkompetenzen von Vorschulkindern, insbesondere für Kinder, deren beide Elternteile nichtdeutschsprachiger und seit 2013 auch Kindern mit deutscher Herkunft (Inklusion) sind. Die Vorkurse ergänzen und unterstützen die Tätigkeit der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen im Bereich der sprachlichen Bildung.

In der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres sind Kindertageseinrichtungen verpflichtet, bei allen Kindern den Sprachstand in der deutschen Sprache (Seldak und Sismik siehe Punkt: Beobachtungsstandards) zu erheben. Bei Feststellung eines zusätzlichen Unterstützungsbedarfs wird den Eltern die Teilnahme am Vorkurs oder eine gleichermaßen geeignete Sprachfördermaßnahme für ihr Kind empfohlen.

Kooperation ist verpflichtender Bestandteil des Vorkurskonzeptes

Das Vorkurskonzept sieht eine Kooperation und inhaltliche Absprache der Erzieherinnen, bzw. Erzieher und der Lehrkraft, die auf Schulseite den Vorkurs durchführt, verpflichtend vor. Bei der Wahrnehmung dieser Kooperationsaufgaben ist die vorrangige Elternverantwortung und das informationelle Selbstbestimmungsrecht von Eltern und Kindern von den beiden Kooperationspartnern Kindertageseinrichtung/Grundschule zu beachten. Insbesondere der Austausch im Kindergarten anvertrauter Daten setzt die voraus.

Klare zeitliche Aufteilung und Vorgaben

Die Vorkurse finden über einen Zeitraum von insgesamt eineinhalb Jahren statt und beginnen im Kindergarten im Januar des vorletzten Jahres vor der Einschulung. In den Grundschulen beginnt der Vorkurs ab dem letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung. Die Grundschullehrerinnen, bzw. Grundschullehrer übernehmen ab diesem Zeitpunkt 135 Minuten pro Woche. Dies entspricht drei Schulstunden. Die Sprachförderung des pädagogischen Personals in Kindergärten umfasst ab der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres bis zur Einschulung des Kindes jeweils 90 Minuten pro Woche, was zwei Schulstunden gleichzusetzen ist. Im letzten Jahr vor der Einschulung erhält somit jedes Kind an jedem Tag der Woche eine Stunde Vorkurs (insgesamt 240 Stunden im Jahr) (in Auszügen aus: <http://www.stmas.bayern.de/kinderbetreuung/gaerten/vorkurs.php>)

Da in Fichtelberg die Zahl der Vorkurskinder immer sehr unsicher ist, weil die Asylbewerberfamilien oder Familien mit Migrationshintergrund oft während des Jahres umziehen und den Lehrern trotz vorheriger Ankündigung keine Stunden zu Verfügung stehen, haben wir in den vorangegangenen Jahren vom Landratsamt Bayreuth (durch Frau Keller u. Frau Teller) die Genehmigung gehabt, den Vorkurs Deutsch auf Kindertageesebene durchzuführen. Erzieherin Anke Schmidt besucht immer wieder die Veranstaltungen und Fortbildungen des Landratsamts zum Thema und ist somit stets auf dem neuesten Stand! Sie macht spezielle Gruppenarbeiten und Einheiten mit den teilnehmenden Kindern zu verschiedenen Themen, wie z.B. die Jahreszeiten, die Möbel, die Tiere. Der Vorkurs Deutsch wird von Erzieherin Anke Schmidt dokumentiert.

Seit dem Kita-Jahr 2019/2020 übernimmt die Lehrerin der 1 Klasse, Frau Baumann (jetzt: Frau Kind), jede Woche in der Einrichtung für eine Schulstunde den Vorkurs Deutsch.

Im Kita-Jahr übernimmt den Vorkurs Deutsch eine Erzieherin, die für mehrere Kitas in der Umgebung angestellt ist, weil für die Lehrer keine Unterrichtsstunde vom Schulamt zur Verfügung steht.

0) FLÜCHTLINGKINDER UND IHRE FAMILIEN

Aktuell seit April 2022: Ukraine Krieg

(In Anlehnung an: Arbeitshilfe der Caritas / FBKita)

Am Wichtigsten ist es für die Kinder und ihre Familien, dass wir ihnen ein Gefühl von Sicherheit und besonderen Schutz geben. (UN-Kinderrechtskonvention, Art. 22). In Deutschland haben alle Kinder die gleichen Rechte – beispielsweise das Recht auf Bildung, soziale Teilhabe, Meinungsfreiheit, Partizipation. Kindertageseinrichtungen vermitteln Geborgenheit, verlässliche Strukturen und Willkommen sein. Im Ortsteil Neubau werden seit März 2022 Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen. Meistens kommen diese Familien während des laufenden Jahres und fragen nach einem Platz für ihre Kindergarten oder Schulkinder. Genauso spontan kann es sein, dass uns diese Familien wieder schnell verlassen, falls ihr Asylantrag nicht genehmigt wird, sie abgeschoben werden oder in eine andere Ortschaft ziehen. Die Betreuung der Flüchtlingskinder stellt eine große Verantwortung dar. Als größtes Bildungsziel beschreiben die bayerischen Bildungsleitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern bis zur Grund Schulzeit den eigenverantwortlichen, beziehungs- und gemeinschaftsfähigen, wertorientierten, weltoffenen und schöpferischen Menschen. Das päd. Personal erleichtert den Kindern und ihren Eltern den Zugang zu der neuen und fremden Welt, die sich über Sprache, Bildung, Werte, Normen und

Verhaltensweisen präsentiert. So werden z.B. die Anmeldeformulare zusammen mit den Erziehern ausgefüllt und versucht mit Dolmetschern zu übersetzen. Durch Fortbildungen, Workshops, Broschüren des Sozialministeriums usw. setzt sich das Team auch mit den fremden Kulturen, Werten, Sprachen, Religionen und eventuellen Traumata auseinander, damit ein toleranter Umgang gelingen und Hilfe geleistet werden kann. Eine sehr große Hilfe bei Verständigungsproblemen bieten verschiedene Übersetzungsapps, die den gesprochenen Satz in die jeweilige Sprache übersetzen und vorlesen.

4. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE NACHMITTAGSGRUPPE

A) ALLGEMEINES

Die Rote Gruppe wird nachmittags zum Treffpunkt für die Kinder aus unseren drei Stammgruppen. In der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr werden Kinder unterschiedlicher Altersstufen (1 – 6 Jahre) von zwei Erzieherinnen und gegebenenfalls einem Praktikanten betreut.

Unsere themenspezifischen Angebote führen wir in einem Zeitfenster von 14:00 bis 15:00 Uhr durch. Die Eltern sollten dies im Idealfall bei den Abholzeiten berücksichtigen. So kann ihr Kind ganzheitlich am Geschehen teilnehmen.

Zur besseren Orientierung folgt nun ein Ablaufplan der Nachmittagsgestaltung:

14:00 Uhr	Treffen zum Stuhlkreis oder zur Freispielzeit in der roten Gruppe
14:05 Uhr	Projekteinheit (Basteln, Kochen, Turnen, ...) oder Freispielzeit
15:00 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
15:15 Uhr	Freispielzeit in der Gruppe oder im Garten

B) ZIELE DER NACHMITTAGSGRUPPE

Die Förderung eines harmonischen Miteinanders, der Kinder unterschiedlichen Alters und verschiedener Stammgruppen, steht im Mittelpunkt. Damit dies gelingt, ist es wichtig den Kindern eine angstfreie Umgebung zu schaffen. So können sie ihre Wünsche und Bedürfnisse frei äußern und sich selbstbestimmt entfalten.

Normen und Regeln stecken den Rahmen für ein freudvolles Lernen neuer Bildungsinhalte. Diese Regeln werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, begründet und optisch im Gruppenraum dargestellt. Spielen ist eine der wichtigsten Säulen der Kindesentwicklung, daher haben die Kinder in der Freispielzeit die Möglichkeit ihren eigenen Interessen zu folgen und ihr Spielmaterial frei zu wählen. Dadurch entwickeln sich Lernfreude, Wissen, Ausdauer, Sozialkontakte, Selbstständigkeit, Selbstvertrauen, Fantasie und Kritikfähigkeit.

Im Gruppenraum stehen verschiedene Arten von Spielen zur Verfügung: Funktionsspiele, Konzentrationsspiele, Rollenspiele, Regelspiele und Spielecken. Das pädagogische Personal steht den Kindern bei Problemen immer mit Rat und Tat zur Seite. Die Bewegung an der frischen Luft ist uns sehr wichtig. Bei passendem Wetter werden wir den Garten dem Gruppenraum vorziehen und uns draußen im Garten auspowern.

Neben der Freispielzeit werden den Kindern spannende Bildungseinheiten angeboten, die in Form von kleinen Projekten durchgeführt werden. Bei der Wissensvermittlung kommen auch Medien, wie zum Beispiel Tablett oder Computer, zum Einsatz. Dadurch werden die Kinder im Umgang mit den neuen Medien sensibilisiert und in ihrer Medienkompetenz geschult.

C) DIE NACHMITTAGSPROJEKTE

Bei jedem Projekt steht Partizipation im Fokus, weshalb sich das Thema aus den Interessen der Kinder erschließt und dadurch die Aufnahme- und Begeisterungsfähigkeit gefördert wird. Das Thema wird in einem gemeinsamen Stuhlkreis demokratisch gewählt, besprochen und Ideen zur Gestaltung des Projekts gesammelt.

Im Laufe des Projektes werden mit den Kindern Angebote aus verschiedenen Bildungsbereichen umgesetzt. Diese Bereiche umfassen Basteln, Kochen, Turnen, Sprache, Musik und Experimente. Diese sind nicht an fixe Tage gebunden, lediglich der Turntag wird jeden Dienstag stattfinden. Die Kinder gestalten während dieser Zeit umfangreichere Bastelarbeiten, Filme oder Kunstobjekte und eignen sich themenspezifisches Wissen an. Das Vorstellen des erarbeiteten Themas bietet ihnen die Möglichkeit, ihr Wissen und Können stolz den Stammgruppen zu präsentieren.

D) BILDUNGSBEREICHE

Basteln und Malen:

Zum Basteln und Malen treffen wir uns im Intensivraum in der Roten Gruppe. Dieser bietet viel Gestaltungsfreiheit, um sich kreativ entfalten zu können.

Die themenbezogenen Bastel- oder Malarbeiten müssen nicht an einem Tag fertig gestellt werden. Die Kinder haben die Möglichkeit in ihrem Tempo zu arbeiten und anschließend ins Freispiel über zu gehen.

Verschiedenste Techniken können genutzt werden, um kleine und große Meisterwerke zu erschaffen: Malen mit verschiedenen Farben, Basteln mit Schere, Kleber und Papier, Kleistern, Fädeln, Prickeln, Knete, Ton, Salzteig, Holz, Wasser, Papier und Stoff.

Turnen:

Jeden Dienstag treffen wir uns in der Turnhalle, wo themenorientierte Bewegungsspiele und Stationen auf die Kinder warten. Je nach Bewegungsdrang der Kinder, kann alternativ auch ein weiterer Nachmittag zum Turnen genutzt werden.

Die Turnhallenausstattung bietet eine Vielzahl von Nutzungsmöglichkeiten. Renn- und Fangspiele sind neben dem Geräteturnen nur eine kleine Auswahl. Bei schönem Wetter dient auch der Garten als Turnfläche.

Die Kinder benötigen einen Turnbeutel mit Turnschuhen, Turnshirt und Turnhose. Dieser sollte immer im Kindergarten aufbewahrt werden, damit er für die Kinder zu jeder Zeit griffbereit ist.

Kochen:

Wenn wir gemeinsam kochen, legen wir viel Wert auf Hygiene, weshalb das Händewaschen vor und nach dem Kochkreis ein fester Bestandteil des Ablaufes ist.

Zunächst benennen wir die Zutaten und Kochutensilien. Anschließend fragen wir die Kinder, ob sie eine Vorstellung davon haben, was heute zubereitet wird.

Die Selbsttätigkeit der Kinder wird durch das eigenständige Schneiden, Abwiegen, Vermengen oder Mixen der Zutaten gefördert. Zudem schult der Umgang mit Lebensmitteln deren optimale Verwendung.

Die Kinder sind stolz auf das, was sie selbst gekocht oder gebacken haben. Da schmeckt es gleich nochmal so gut.

Sprache:

Im Stuhlkreis erleben die Kinder verschiedene Angebote zur Sprachförderung. Wir lesen gemeinsam Geschichten, lernen fremde Sprachen und Dialekte kennen und erfinden lustige Reime oder Gedichte.

Die Kinder werden dazu angeleitet ihre eigenen Geschichten zu erfinden und diese zum Beispiel in Form eines Theaterstücks zu präsentieren.

Durch diese vielseitigen Sprachangebote wird das Interesse an der Sprache geweckt, erweitert, verfeinert und vertieft.

Musik:

Das gemeinsame Musizieren ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Miteinanders in der Nachmittagsgruppe. Ziel ist es, das Gehör der Kinder effizient zu schulen. Durch spezielle Lausch- und Hörspiele lernen sie verschiedene Musikrichtungen kennen. Sie entwickeln ein Verständnis für die Unterscheidung von lauter und leiser Musik, schnellen und langsamen Rhythmen, hohen und tiefen Tönen.

Selbst aktiv zu werden ist ebenso wichtig, um die Musik ganzheitlich erfahren zu können. Hier einige Beispiele: Singen von Liedern, Richtungshören (wo kommt ein Geräusch her), Tanzen, Klanggeschichten mit Instrumenten begleiten, Rhythmus-Spiele und -geschichten. Die Kinder haben ebenso die Möglichkeit verschiedene Instrumente zu nutzen: Orff-Instrumente, Körperinstrumente, Boomwackers und Sitztrommeln.

Aber auch das Bauen eigener Instrumente bringt den Kindern den Wert der Musik nahe.

Experimente:

In der Nachmittagsgruppe werden die Kinder selbst zu kleinen Forschern und ergründen spielerisch physikalische und naturwissenschaftliche Gesetze (Magnetismus, Aggregatzustände, Härtegrade).

Mit Hilfe wissenschaftlicher Instrumente (Pipette, Becherglas, Lupe, Magnet, Mikroskop) erforschen die Kinder ihre Umwelt. Dabei experimentieren sie mit Sand, Wasser, Luft, Farben und weiteren Materialien.

Zur Orientierung für alle Eltern: An der Tür der Roten Gruppe hängt ein Wochenplan aus. Hier wird jeden Nachmittag eingetragen, was mit den Kindern in der Nachmittagsgruppe gemacht wurde. Außerdem notieren wir die Bildungsziele, die wir erreichen wollen.

5. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE KRIPPENGRUPPE

A) BETREUUNGSANGEBOT UND AUSGANGSSITUATION FÜR KINDER UNTER 3 JAHREN

Der Wandel der Zeit hat auch vor den Familien in Fichtelberg nicht Halt gemacht. Die Mütter müssen und wollen heutzutage frühzeitig in den Beruf zurück, Großfamilien gibt es so gut wie gar nicht mehr. Großeltern stehen selbst noch im Arbeitsprozess und können ihre Enkel nicht betreuen. Die Krabbelgruppe, die von Müttern organisiert wird, trifft sich einmal in der Woche im Mehrzweckraum des Kindergartens, um frühzeitig Kontakte zu knüpfen, sich austauschen und ihre Kinder zu fördern. Durch diesen wöchentlichen Aufenthalt entstanden auch Wünsche der Mütter nach frühzeitiger Aufnahme für geringere Buchungszeiten. Der Bedarf für die Betreuung von unter 3-jährigen war also schon vor Jahren aktuell. Wir unterstützen die Familien in diesem Wandel der Zeit, wobei die Familie der wichtigste Bindungs- und Bezugsrahmen für alle Kinder bleiben soll.

Aus diesen Gründen nehmen wir seit dem Jahr 2000 auch Kinder ab 1 Jahr auf und arbeiteten zuerst in 3 altersgemischten Kleingruppen. Die Anmeldung einer größeren Anzahl an Kindern unter 3 Jahren erforderte zum September 2012 die Umgestaltung einer altersgemischten Gruppe in eine Krippengruppe.

Auf unserer langjährigen Erfahrung basieren folgende Rahmenbedingungen für die unter 3-jährigen Kinder:

Kinder unter 3 Jahren sind bei uns schon seit ca. 25 Jahren „Herzlich Willkommen“! Bis zum Jahr 2012 haben wir die Kinder ab 1 Jahr in die bestehenden Regelgruppen integriert. Da die Kinderzahl der unter 3-jährigen aber seit Jahren immer mehr angestiegen ist, haben wir seit September 2013 eine Krippengruppe (12 Kinder von 1-3 Jahren), die in Eigeninitiative vom Team eingerichtet worden ist.

Die Krippengruppe wurde bewusst in der Mitte der Kindergarten-Ebene platziert, um den Kindern vielfältige Begegnungen mit den anderen Kindern und Schülern zu ermöglichen, sie nicht auszugrenzen und unser Konzept der Altersmischung aufrecht zu erhalten.

Es können derzeit bis zu 12 Kinder in der Krippengruppe aufgenommen werden.

Zusätzlich können in der altersgemischten Gruppe unter 3-jährige Kinder aufgenommen werden.

Die Öffnungszeiten und der Personalschlüssel der Krippengruppe orientieren sich an den von den Eltern gebuchten Betreuungszeiten.

Die Leitung der Krippengruppe führt eine Erzieherin. Sie wird unterstützt durch eine oder zwei pädagogische Fach- und Zweitkräfte.

Die Qualifizierung der pädagogischen Mitarbeiterinnen wird durch Kontakte zu anderen Krippengruppen, durch Fort- und Weiterbildung und dem Studium von entsprechender Fachliteratur aktualisiert.

B) RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN UND AUSSTATTUNG

In der altersgemischten Gruppe

Der Gruppenraum bietet für alle Altersgruppen das passende Spielmaterial und die verschiedensten Spielecken. Für die jüngste Altersgruppe werden u.a. Greif-, Steckspiele, Nachzieh- und Schiebespiele, Tastmaterial, Bücher, Sinnesspiele u.v.m. angeboten.

Außerdem gibt es einen Intensivraum, der mit Schiebetüren vom Gruppenraum abtrennbar ist. Hier kann man ungestört spezielle Gruppenarbeiten durchführen.

Jeder Gruppenraum hat eine Bauecke, eine Puppenwohnung und eine Kuschecke. In den Regelkindgruppen zusätzlich noch Lesecken, Puppenhäuser, ein Sofa ...

In der Krippengruppe

Der helle Gruppenraum – gestrichen in frischen gelben Farben – regt zum intensiven Spielen und Lernen an. Die verschiedenen Spielecken bieten den Kindern die Möglichkeit ihre eigenen Interessen in das Gruppengeschehen einzubringen – der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Ebenso bietet die Raumgestaltung viel Platz für Bewegung; z. B. Krabbeln, Laufen, Fangen, Verstecken, Fahrzeuge Fahren, usw. Ein Schrank mit Eigentumsschüben bietet Platz für Schnuller, Lätzchen und sonstige „Mitbringsel“.

Der angegliederte, abtrennbare Schlafräum – in beruhigendem Blau gestrichen – lässt die Kinder entspannt und erholsam ihren Schlaf genießen. Jedes Kind hat seinen eigenen festen Schlafplatz und die mitgebrachten Kuscheltiere, Schmusetücher oder Schnuller helfen den Kindern dabei in Ruhe einschlafen zu können.

Raum und Material bieten den Kindern:

- Sinnes- und Bildungserfahrungen
- Erprobungen von Körperkräften
- Ausleben von Bewegungen
- Neugieriges Forschen und Entdecken
- Soziale Interaktion

In der Spielstraße, im Mehrzweckraum und allgemein

Weitere Eindrücke, Wahrnehmungen, Erfahrungen und Erlebnisse können die Krippenkinder auf der Spielstraße, im Restaurant, im Turn-/Mehrzweckraum und im großzügig angelegten Außenbereich des Kindergartens machen.

Der Kindergarten verfügt über einige Babystühle, die meist nur zum Füttern und zum Stuhlkreis zum Einsatz kommen. Sobald die Kinder auf den „normalen“ Stühlen sitzen können, verwenden wir lieber unser gewohntes Mobiliar.

Der Kindergarten hat seit 2017 einen Krippenbus mit E-Motor Antrieb und 6 Sitzplätzen. Für größere Ausflüge gibt es noch Leiter- und Kinderwägen.

Im Waschraum

Der Wickelbereich ist im Wasch- und Toilettenraum integriert. Eine geräumige Wickelkommode mit komfortablem Treppenaufgang findet hier seinen Platz.

Vorratsbehälter für persönliche Pflegeprodukte, Windeln und Wechselwäsche stehen mit Bild gekennzeichnet in greifbarer Nähe oder befinden sich in den geräumigen Schüben der Wickelkommode.

Zwei niedrige Waschbecken ermöglichen das selbständige Händewaschen und Zähneputzen.
Zwei Toiletten mit Podesten als Aufstiegshilfe erleichtern die Benützung während der Sauberkeitsphase.

C) AUFNAHME DER KRIPPENKINDER

- Bevor ein Kind in unsere Krippe aufgenommen werden kann, müssen die Eltern einen Registrationsbogen ausfüllen und an die Kita weiterleiten. Der Registrationsbogen ist auf unserer Homepage zum Download verfügbar.
- Aus dem Registrationsbogen wird in AdebisKita (Kita Software) ein Vertrag erstellt, der mehrere Seiten umfasst und jedem Elternteil zur Unterschrift vorgelegt wird.
- Anschließend bekommen die Eltern ca. 6 Monate vorher Bescheid, ob wir ihr Kind zum gewünschten Zeitpunkt aufnehmen können.
- Bei einem Aufnahmegespräch und anschließendem Rundgang durch die gesamte Einrichtung erfahren die Eltern mehr über die pädagogische Arbeit in der Fichtelberger Kita. Anschließend wird mit den Eltern der Vertrag erstellt.
- Mit dem Vertrag erhalten die Eltern die Information, dass die aktuelle Konzeption und die Kindergartenordnung auf der Homepage zum Download verfügbar sind. Die Erteilung eines SEPA-Lastschrift- Mandat ist Bestandteil des Vertrags. Die Beiträge und das Essen werden monatlich grundsätzlich abgebucht.
- Die Eltern legen beim ersten Gespräch das Berichtsheft der U-Untersuchungen und den Impfpass vor. Seit dem Jahr 2018 sind wir verpflichtet, festzustellen, ob eine Impfberatung stattgefunden hat. Bei fehlender Impfberatung sind wir nach Erinnerung verpflichtet, diese Fälle dem Gesundheitsamt zu melden. Die vorgeschriebene Masernimpfung oder ein dementsprechendes ärztliches Attest ist eine Voraussetzung für die Aufnahme der Kinder.
- Die Monate September und Januar sind die Hauptmonate der Aufnahme. In Ausnahmefällen nehmen wir auch während des Jahres ein weiteres Kind auf.
- Jedes Kind, das neu aufgenommen wird, hat die Möglichkeit mit seinen Eltern Schnuppertage (mindestens 1 – 2 Wochen oder länger) zu erleben, um die Personen und die Umgebung kennen zu lernen.
- Im Vordergrund steht hierbei die Individualität jedes Kindes. Zusätzlich erfolgt die Eingewöhnung eng angelehnt an das „Münchner Modell“.

D) EINGEWÖHNUNGSKONZEPT

Für jede Familie ist der Eintritt eines Kindes in eine Kindertagesstätte ein wichtiger neuer Lebensabschnitt, verbunden mit neuen Eindrücken und Umstellungen. Der Start in die Kinderkrippe hat für Eltern und Kinder den Charakter der Einmaligkeit / Erstmaligkeit. Für die Familien ist die Aufnahme in der Einrichtung ein wichtiger Schritt. Um die Trennungssituation von der Bezugsperson gut zu gestalten und das Kind in seiner Ablösung zu unterstützen, ist eine behutsame Eingewöhnung in der Krippengruppe in Anwesenheit einer vertrauten Person notwendig.

Unser Eingewöhnungskonzept basiert auf eigenen, langjährigen, positiven Erfahrungen, hierbei stehen die Bedürfnisse und die Individualität eines jedes Kindes im Vordergrund. Zusätzlich orientieren wir uns an dem Münchner Modell, welches ein Eingewöhnungskonzept darstellt, bei dem das Kind als „aktiver Gestalter“ betrachtet wird. Die Jungen und Mädchen sollen ein eigenes Tempo für den Prozess bestimmen und genug Zeit haben, um sich mit der neuen Umgebung vertraut zu machen. Zusätzlich spielen auch die anderen Kinder der Gruppe eine große Rolle bei diesem Modell, denn sie dienen als Vorbilder und nehmen somit einen Einfluss auf die Eingewöhnung. Die „neuen“ Kinder beobachten beispielsweise den Umgang zwischen den anderen Kindern und den Fachkräften, deren Ankunft am Morgen oder die Art und Weise, wie sie Nähe bei den Erwachsenen suchen und sich trösten lassen. Dadurch wird den Kindern vermittelt, dass sie sich hier wohlfühlen können und ihre Bedürfnisse beachtet werden. Das Eingewöhnungskonzept untergliedert sich in vier verschiedene Stufen: Kennenlernen, Sicherheit, Vertrauen, Abschluss. Bei der konkreten Umsetzung ist uns als Team wichtig, situationsorientiert zu arbeiten und unsere eigenen Erfahrungen miteinzubeziehen. Somit dient uns das Konzept als Basis, wird aber anhand unserer Beobachtungen und Einschätzungen an jedes einzelne Kind und angepasst. Dadurch ist eine genaue Festlegung des Ablaufs beziehungsweise Angaben zu den Zeiträumen der Eingewöhnung und den damit verbundenen Trennungen kaum möglich.

Rahmenbedingungen unseres Eingewöhnungskonzeptes:

Schon vor Beginn der eigentlichen Aufnahme werden die ersten Vorbereitungen getroffen, sodass jedes Kind an seinem ersten Tag eine gebastelte Willkommensblume an seinem zugeteilten Garderobenplatz auffindet und schon ein Eigentumsschub, ein Platz für das Handtuch des Kindes und eine Wickelbox gestellt sind. Durch diese organisatorischen Maßnahmen kann das erste Ankommen flüssiger gestaltet werden. Neben der eigentlichen Eingewöhnung ist auch der Austausch zwischen dem Krippenteam und den Eltern des Kindes ein wichtiger Baustein. Somit informieren die Fachkräfte sich während den ersten Tagen über bestehende Allergien, mögliche gesundheitliche Hintergründe oder auch das Erziehungs- und Ernährungskonzept der Eltern. Auch der aktuelle Entwicklungsstand, Vorlieben und Ablehnungen des Kindes oder die allgemeine Familiensituation können hier thematisiert werden. Dadurch erhalten wir einen genaueren Blick auf das Kind und können uns diese Informationen auch für die pädagogische Arbeit zu Nutze machen. Im Gegenzug dazu können natürlich jederzeit Fragen von Seiten der Eltern, - beispielsweise bezüglich des Konzepts der Kita oder konkreten Abläufen - geklärt werden.

In der ersten Woche liegt der Schwerpunkt der Eingewöhnung auf dem Kennenlernen der Einrichtung, wobei die Bezugsperson (zum Beispiel Mutter, Vater, Oma) stets anwesend ist und das Kind bei dem Sammeln der vielen neuen Eindrücke begleitet beziehungsweise als Sicherheit agiert. Die Kinder

nehmen erste Kontakte zu den Fachkräften auf, erkunden den Gruppenraum und das Spielmaterial und lernen den Tagesablauf kennen. Wir Fachkräfte nutzen diesen Zeitraum für erste Annäherungsversuche, sind hierbei aber sehr darauf bedacht, das Kind nicht zu bedrängen und keinen Druck aufzubauen. In dieser Phase werden die Kinder mit unglaublich vielen neuen Reizen konfrontiert, welche verarbeitet werden müssen und somit viel Energie in Anspruch genommen wird. Daher werden die Anwesenheitszeiten je nach Kind ausgeweitet oder noch relativ kurz gehalten, um zu vermeiden, dass sich eine Überforderung oder Reizüberflutung negativ auf den Fortschritt der Eingewöhnung auswirkt. Grundsätzlich liegt die Anwesenheitszeit in der ersten Woche meist zwischen 8.00 Uhr und 10.00 Uhr.

In der zweiten Phase (meist zweite Woche) wird das Kind ebenfalls noch von der Bezugsperson begleitet, welche sich nun aber möglichst immer mehr zurückzieht und das Kind somit zur Selbstständigkeit anregt. Während dieser emotionalen, sensiblen Phase ermutigen wir die Eltern, das Ablösen in Teilschritten anzubahnen. Dadurch ergeben sich für uns Fachkräfte immer mehr Möglichkeiten, aktiv mit dem Kind in Kontakt zu treten oder auch schon Aufgaben wie das Füttern oder Wickeln zu übernehmen. Im Austausch mit den Eltern und je nach Verhalten beziehungsweise Kontaktfreudigkeit des Kindes wird dann der Zeitpunkt der ersten Trennung bestimmt. Hierbei verlässt die Bezugsperson zunächst nur kurz den Raum, verabschiedet sich davor von dem Kind und informiert es zum Beispiel darüber, dass sie einmal auf die Toilette geht und gleich wieder zurück kommt. Obwohl die Verabschiedung manchmal auch eine negative Reaktion beim Kind auslöst, ist sie notwendig, damit das Kind während der Abwesenheit nicht nach der Mutter/ dem Vater sucht und lernt, dass die Bezugsperson nach jedem Abschied auch wieder zurück kommt. Somit wird dem Kind Verlässlichkeit vermittelt und es erlangt die Sicherheit, nicht zurückgelassen zu werden.

Der weitere Verlauf der Eingewöhnung wird nun individuell an das Kind angepasst und basiert auf dem Verhalten in Abwesenheit der Bezugsperson:

Beispiel 1:

Lässt das Kind sich von uns Fachkräften beruhigen, trösten und ist uns gegenüber allgemein offen, werden die Trennungen in den nächsten Tagen ausgeweitet und verlängert. Im nächsten Schritt begleitet die Bezugsperson das Kind nur noch beim Ankommen, verbringt also nur so lange Zeit in der Gruppe, bis das Kind ins Spiel gefunden hat (ca. 30 min) und verabschiedet sich dann. Hierbei halten wir die Anwesenheitszeiten noch relativ kurz, (meist 8.00 Uhr bis 10.00 Uhr) um eine Überforderung beim Kind zu vermeiden. Im Folgendem finden die Trennungen dann direkt an der Gruppentüre statt und die Zeiten bis zum Abholen werden gesteigert, bis das Kind den Vormittag ohne Mutter oder Vater bewältigen kann.

Beispiel 2:

Lässt sich das Kind beim ersten Trennungsversuch allerdings nicht trösten und beruhigen beziehungsweise verweigert es denn Kontakt zu uns, brechen wir die Trennung ab und legen in den nächsten Tagen den Schwerpunkt darauf, in Begleitung der Bezugsperson eine engere Beziehung zu

dem Kind aufzubauen. Nachdem wir uns besser annähern konnten und das Gefühl haben, dass eine erneuter Versuch möglich wäre, findet nochmals eine Trennung statt. Hierbei stehen wir natürlich jederzeit im Austausch mit den Eltern. Wie schon beschrieben, ergibt sich der weitere Prozess auch hier wieder aus der Reaktion des Kindes: entweder ausweiten der Zeit ohne Bezugsperson oder weiterer Kontaktaufbau zum Kind in Anwesenheit der Bezugsperson.

Beide Varianten stellen nur Beispiele dar, hierbei gibt es keine falsche oder richtige Option. Das Hauptmerkmal liegt auf den Bedürfnissen des Kindes, welche sich immer individuell zeigen und die Basis für eine gelungene Eingewöhnung darstellen.

Ist das Kind so weit in der Gruppe angekommen, dass es den Vormittag bewältigen kann, folgt nun das erste Mal Mittagessen oder auch das erste Mal Schlafen (je nach Buchungszeiten beziehungsweise Bedarf). Der Zeitpunkt dieser weiteren Meilensteine wird im Austausch mit den Eltern festgelegt und orientiert sich wie beim gesamten Eingewöhnungsprozess am Kind selbst.

Das letzte Element der Eingewöhnung liegt bei der Reflexion des gesamten Prozesses. Bei einem Austausch kann gemeinsam auf die vergangene Zeit zurück geblickt werden. Die Eltern haben die Möglichkeit, für sie wichtige Themen anzusprechen, weitere Fragen zu stellen und auch die Weiterarbeit kann hier angesprochen werden. Das Fazit der Eltern und deren Blick auf unser Konzept dient hier auch für uns als Reflexionsmöglichkeit hinsichtlich unserer pädagogischen Arbeit beziehungsweise schafft die Möglichkeit, stets an einem Ablauf zu arbeiten, der für Kinder, aber auch Eltern möglichst angenehm ist.

„Was braucht diese Altersgruppe?“

- . Sie brauchen eine Bezugsperson, die ihnen Rückhalt gibt
- . Sie sind Forscher mit allen Sinnen
- . Ihre Lernphase ist unermüdlich
- . Sie lernen durch Zuhören, Imitation, Beobachtung (Motto!)
- . Sie brauchen Ruhepausen
- . Sie haben eine intensive Gefühlswelt
- . Sie sind impulsiv und unmittelbar
- . Sie brauchen eine individuelle Eingewöhnung mit individuellen Buchungszeiten, die schrittweise erhöht werden
- . Sie brauchen Unterstützung bei der Anbahnung der Sprachentwicklung
- . Sie brauchen Unterstützung und Weiterentwicklung von fein- und grobmotorischen Fähigkeiten
- . Sie benötigen Hilfe und Unterstützung bei der Sauberkeitserziehung
- . Sie brauchen eine Erkennung für individuelle Entwicklungsbedingungen

Das Kind – eine eigene Persönlichkeit

Es ist uns wichtig, die Persönlichkeit eines Kindes zu respektieren und sehr behutsam mit ihm umzugehen. Auch kleine Kinder setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und bestimmen ihre Entwicklung mit. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen

des Kindes einzugehen. Dazu ist es notwendig, das einzelne Kind gut zu beobachten. In den ersten Lebensjahren geht die Entwicklung oft sehr schnell vor sich. Es gibt dabei individuell unterschiedlich stattfindende Entwicklungsschritte- wie z.B. das Laufen lernen, das selbständige Trinken aus einem Becher oder das Sauberwerden – die wir mit unserem pädagogischen Handeln unterstützen und fördern.

Die Pflegemaßnahmen nehmen bei Kleinkindern einen breiten Raum ein, sie sind wichtig für das körperliche und seelische Wohlbefinden. Körperpflege, Ruhe- und Schlafbedürfnisse und das Einnehmen der Mahlzeiten sind für die Kinder von elementarer Bedeutung.

Auf die Toilette gehen die Kinder, sobald es möglich und wenn es nötig ist! Ansonsten werden die Windeln gewechselt.

Bei uns kann jedes Kind spielerisch und individuell in einer Gruppe seine Umwelt erforschen und erobern, sich und andere Kinder entdecken und auf diese Weise immer mehr seine Persönlichkeit entwickeln.

Das Kind braucht Rituale

Mit eingeführten Ritualen wird der Tagesablauf der Kinder strukturiert und in Tagesphasen eingeteilt. Mit Ritualen wird die kindliche Entwicklung unterstützt und in verschiedenen Bereichen eine emotionale Sicherheit gegeben.

Rituale schaffen Orientierung, fördern die Selbständigkeit, wirken Ängsten entgegen, fördern das soziale Miteinander und schaffen Freude.

Rituale bei uns sind z.B.:

Begrüßung auf Augenhöhe, mit Handschlag, mit positiven Worten, mit Namen...

Abschiedsritual „ Die Mama noch Drücken und Küssen...“

Die gemeinsame Brotzeit mit gemeinsamen Gebet oder Lied

Die Körperpflegephasen (Wickeln, Hände waschen, Zähneputzen..)

Rituale im Stuhlkreis

Die täglichen Beschäftigungsangebote u.v.m.

E) BESONDERHEITEN IN DER KRIPPENGRUPPE

Freispielaktivitäten

Während der Freispielzeit haben die Kinder die Möglichkeit, die verschiedenen Spielangebote – die unsere Gruppe bietet – zu nutzen. Hierbei können sie ihren Interessen nachgehen und ihre Beschäftigung frei wählen. Am Tisch können sie zum Beispiel Kneten, Puzzeln, Malen, Stecken, Funktionsspiele spielen und vieles mehr. Ebenfalls bietet die Gruppe verschiedene Spielecken, wie zum Beispiel eine Puppenwohnung, eine Bauecke, ein Polsterhaus, eine Burg mit Rutsche, ein Bällebad, ein Maltisch. Diese können je nach Interessen der Kinder verändert und ausgetauscht werden. Auch die motorischen Bedürfnisse können in der Gruppe ausgelebt werden. So bietet sie genügend Platz zum Laufen, Krabbeln oder um mit den Fahrzeugen ein paar Runden in der Gruppe zu drehen. Das musikalische Interesse können die Kinder durch die verschiedenen Instrumente im Gruppenraum ausleben. Für Fahrzeugprofis bietet die Freispielzeit die Möglichkeit mit den verschiedenen Fahrzeugen

oder der Eisenbahn zu spielen. Durch diese Vielfalt an Auswahlmöglichkeiten, kann jedes Kind seine Interessen und Vorlieben verfolgen oder auch neue entwickeln. Daher ist die Freispielzeit ein fester und wichtiger Bestandteil im Gruppenalltag.

Am Tisch, am Boden, in den Spielecken, im Garten...

Verkleiden – malen – Puppenspiel – kommunizieren – kneten – Bücher betrachten – singen – kuscheln – lauschen – Memory – Puzzle – konstruieren – bauen – einkaufen – fädeln – stecken – Ball spielen – beobachten – Fahrzeuge fahren – schieben – ziehen – Handpuppen – Funktionsspiele - Lieder hören – Familienspiele – handwerken – verstecken – suchen – fangen – laufen – rutschen – schaukeln – schaufeln – füllen – gießen – rasseln – trommeln – Motorikspiele – Autobahn – Eisenbahn – tragen – heben – rollen ...

Bildungsangebote

Gerade im Krippenalter ist es sehr wertvoll, die Bedürfnisse und Interessen der einzelnen Kinder aufzugreifen, damit eine ganzheitliche Förderung stattfinden kann. Dabei wird auch darauf Wert gelegt, den situationsorientierten Ansatz in die pädagogische Arbeit einfließen zu lassen. Dieser besagt, dass bestimmte Bildungseinheiten auch verschoben werden können, je nachdem wie die momentane Situation in der Gruppe ist – so zieht man ein geplantes Fingerspiel beispielsweise vor, weil es gerade besser in das Gruppengeschehen passt oder man singt ein Lied anstelle des geplanten Bilderbuches.

Ebenso ist sehr wichtig die Kinder verschiedenen Sinneserfahrungen machen zu lassen, da gerade Krippenkinder Inhalte – welche auch auf die unterschiedlichen Sinne abzielen – besser behalten und verinnerlichen können. Daher ist es auch sehr wichtig sich mit einem bestimmten Thema über einen längeren Zeitraum zu beschäftigen, damit sie auch eigenständig Erfahrungen sammeln können und die wichtigen Lernaspekte begreifen können. Die Bildungsangebote stützen sich im Allgemeinen auf Lernbereiche wie Sprache, Kreativität, Sozialverhalten, Ernährung, Feinmotorik und viele weitere.

Im grobmotorischen Bereich findet jeden Mittwoch ein Bewegungsangebot in der Turnhalle. Dabei wird zum Beispiel eine Bewegungsbaustelle, mit dem Trampolin der Rutsche oder der Kletterwand, aufgebaut oder die Kinder dürfen Übungen mit Bällen, Sandsäckchen oder Luftballons machen.

Neben den Angeboten, die primär in der Einrichtung stattfinden, bildet auch das Sammeln von Naturerfahrungen einen wichtigen Stellenwert im Krippenalltag. So versuchen wir so oft es geht das Freispiel auch in den Garten zu verlegen, um dort Sandburgen zu bauen oder im Winter einen Schneemann. Aber der Garten bietet auch die Möglichkeit, zu klettern, zu rutschen, zu toben und mit Fahrzeugen zu fahren. Spaziergänge in den Wald oder auf die Wiese sind durch unseren elektrischen Krippenbus auch möglich. Dieser kann sechs Kinder auf einmal transportieren und wird mit einem Motor angetrieben. So kann man auch weitere Strecken mühelos zurücklegen und die Natur gemeinsam mit den Kindern entdecken.

Rituale

Ein sehr wichtiges Ritual in der Krippe ist der tägliche Morgenkreis, welcher den Tag einleitet. Dafür setzen sich jeden Morgen um 09:00 Uhr die Kinder auf den großen Gruppenteppich und mit dem Lied „Guten Morgen – wie geht es?“ beginnt der Kreis. Anschließend wird gemeinsam festgestellt, welche Kinder anwesend sind und welche nicht. Dafür hat jedes Kind ein eigenes Blütenblatt mit seinem Bild darauf, welches das Kind an die „Guten-Morgen-Blume“ legen darf. Es wird dabei auch besprochen, warum Kind fehlt oder ob es für längere Zeit nicht kommt, dies bietet den Kindern einen Überblick darüber, wer als Spielpartner zur Verfügung steht.

Im Anschluss folgt unser „Tagesplan“, hierbei besprechen wir mit den Kindern den jeweiligen Wochentag, das Wetter und die für den Tag geplanten Aktivitäten (Turnen, Stuhlkreis, Basteln u.s.w). Die verschiedenen Varianten sind auf Bildkarten festgehalten und werden mit Hilfe von Klett an eine Holztafel geklebt. Diese befindet sich auf Augenhöhe der Kinder, ist jederzeit für diese einsehbar und vermittelt ihnen dadurch Orientierung.

Danach folgt sofort ein weiteres wichtiges Ritual – das gemeinsame Hände waschen vor der Brotzeit im Waschraum. Dadurch werden die Kinder auch schon in ihrer Sauberkeitserziehung geprägt. Anschließend gibt es in der Gruppe die gemeinsame Brotzeit, die mit einem Gebet oder einem Lied begonnen wird. Ebenso geben die Kinder sich gegenseitig die Hand und wünschen sich einen guten Appetit – jetzt kann sich jeder seine leckere Brotzeit schmecken lassen. Jedes Kind hat seinen eigenen Teller, auf dem seine Brotzeit angerichtet wird.

Ein weiteres Ritual ist das Lied, welches den Wechsel einer Tagesphase ankündigt. Dadurch wird mit Hilfe des Liedes eine Phase beendet und eine neue eingeleitet. Die Kinder wissen dann, dass sie nun ihre Spielsachen aufräumen müssen und entweder am Teppich oder am Tisch zusammenkommen sollen.

Das letzte Ritual ist die Verabschiedung am Ende des Tages. Die Kinder finden sich wieder im Kreis zusammen, geben sich gegenseitig die Hände und sagen sich mit folgenden Worten Tschüss – „Wenn wir auseinander gehen sagen wir auf Wiedersehen“. Dann werden die Kinder vor der Gruppentüre an die Eltern übergeben.

Sauberkeitserziehung

In der Krippe wird die Sauberkeitserziehung maßgeblich mitbestimmt und beeinflusst, daher nimmt sie auch einen hohen Stellenwert im Gruppenalltag ein. Die Kinder werden bei uns mehrmals am Vormittag gewickelt und machen auch schon die ersten Erfahrungen mit dem Toilettengang. Das Wickeln ist eine sehr ruhige Phase, während der das Kind vollkommen allein die ganze Aufmerksamkeit bekommt. Dadurch wird das Vertrauen gestärkt und weiter aufgebaut. Nach und nach wird der Gang auf die Toilette geübt und gefördert – so werden alle Anzeichen aufgegriffen und verstärkt.

Mittagsschlaf

Der Mittagsschlaf ist ein wichtiger Bestandteil im Krippenalter. Während des Schlafens werden die Geschehnisse des Tages verarbeitet und noch einmal durchlebt. Gerade im Krippenalter ist es immens

wichtig, dass sie einen ausgewogenen Schlafrhythmus haben, damit sie voller Energie die Welt erkunden können. Nach dem Mittagessen gehen die Kinder in den Schlafraum und machen es sich in ihrem eigenen Bett gemütlich. Damit sie besser einschlafen können, wird eine Spieluhr aufgezogen. Die Kinder werden während des Schlafens auch immer bewacht. So befindet sich ein Gruppenmitglied von 12 – 13 Uhr im Schlafraum und übernimmt somit den Einschlafprozess. Von 13 – 14 Uhr wird sie dann von einem weiteren Gruppenmitglied abgelöst, welches dann den Aufwachprozess einleitet. Damit das Schlafen ohne besondere Vorkommnisse ablaufen kann ist es immer sehr wichtig, dass die Eltern Bescheid geben, wenn das Kind in der Nacht stark gehustet hat, es verschleimt oder auch verschnupft ist, damit die Schlafwache darauf besonders achten kann und ein genaues Auge auf das Schlafverhalten des Kindes werfen kann.

Portfolio

In einem Krippenjahr erleben die Kinder immer wieder viele und aufregende Sachen, damit die Eltern ebenso an diesen Erlebnissen teilhaben können, wird für jedes Kind individuell ein Portfolio zusammengestellt. Dabei handelt es sich um eine Entwicklungsdokumentation, bei der die verschiedenen Lernfortschritte und Erfahrungen der Kinder festgehalten werden. Ebenso werden dort auch die Bastelarbeiten der Kinder eingeordnet. Das Portfolio wird kreativ und liebevoll mit Bildern von den Mitarbeitern gestaltet. Es steht auch im Gruppenraum stets zugänglich für die Kinder oder die Eltern. Für die Erstellung des Portfolios wird zu Beginn ein Unkostenbeitrag von 10,00 € in der Gruppe erhoben.

6. BESONDERE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE SCHÜLERBETREUUNG

Seit dem Jahr 1998 übernehmen die Mitarbeiter der Kita „St. Elisabeth“ die Nachmittagsbetreuung der Schulkinder. Schon früh wurde bei uns erkannt, dass diese Art der Betreuung für Kinder, Eltern und auch Mitarbeiter einen wichtigen Teil unserer Arbeit einnimmt. Ein reines Betreuungsangebot reicht heutzutage schon lange nicht mehr aus. Die Mitarbeiter haben die Aufgabe, die Schulkinder mit ihren Bedürfnissen, ihren individuellen Persönlichkeiten und Charaktereigenschaften, mit ihren Bildungsprozessen, ihren Themen und Interessen wahrzunehmen und ihre Angebote und Begleitung dementsprechend zu gestalten.

Folgende Ausführungen sind in Anlehnung an das Themenheft „kindergarten heute“
,Schulkindbetreuung in Hort und Ganztagschule , Knut Vollmer, 1.Auflage 2015)

A) DIE AUFGABEN DER SCHÜLERBETREUUNG

- Die Grundbedürfnisse der Kinder (Essen, Gesundheit, Pflege, Zuwendung, Schutz vor Gefahren...) werden erfüllt
- Die Kinder werden unterstützt, wenn sie sich in die Schulkindrolle hineinfinden
- Jedes einzelne Schulkind wird mit seinen Themen, Interessen, Fähigkeiten und Bedürfnissen in den Blick genommen. Die kindliche Entwicklung wird im Rahmen der zeitlichen Ressourcen beobachtet und dokumentiert
- Die Kinder werden bei der Bewältigung von aktuellen Anforderungen unterstützt und auf die

Bewältigung von zukünftigen Anforderungen vorbereitet

- Die Kinder werden in ihrer Persönlichkeitsentwicklung (Selbstwert, Selbstgefühl, Selbstwirksamkeit) unterstützt. Erfahrungen im Bereich der emotionalen Entwicklung werden ermöglicht
- Die Kinder werden in ihrer moralischen Entwicklung unterstützt
- Den Kindern wird Raum für Selbsttätigkeit und ggf. für Nichtstun und Langeweile ermöglicht
- Den Kindern werden ihre Kinderrechte transparent gemacht, es wird über die Rechte der Kinder gesprochen
- Den Kindern werden Erfahrungsräume bereitgestellt, in denen soziales Lernen möglich ist
- Den Kindern wird es ermöglicht herauszufinden, wie etwas funktioniert – sie wollen verstehen bzw. sich Wissen aneignen
- den Kindern werden vielfältige Kontakte zu Gleichaltrigen, nicht nur in der Einrichtung ermöglicht
- Den Kindern werden vielfältige Bewegungsmöglichkeiten bereitgestellt – drinnen und draußen
- Die Kinder werden unterstützt ein Körperbewusstsein zu entwickeln
- Die Gleichberechtigung von jungen und Mädchen sowie die Entwicklung der Geschlechtsidentität werden gefördert
- Den Kindern werden Erfahrungen im Umgang mit Medien ermöglicht
- Die Kinder werden an der Gestaltung des Einrichtungslebens beteiligt
- Der Erwerb von Lernkompetenzen und die Organisation von Lernprozessen werden unterstützt
- Die Kinder werden bei der Erledigung der Hausaufgaben, beim individuellen Lernen begleitet
- Die Kinder werden bei Übergängen und in Krisensituationen begleitet und unterstützt
- Über Alltagsgelegenheiten werden Kindern umfassende Lernerfahrungen und Entwicklungsanreize ermöglicht
- Angebote und Projekte in verschiedenen Bildungsbereichen werden auf der Basis der Themen und Interessen der Kinder organisiert.
- Die Einrichtung ist offen gegenüber Freunden und Personen, die den Kindern neue anreize und Lernerfahrungen bieten können
- Die Einrichtungen ermöglicht es den Kindern den Sozialraum zu nutzen
- Die Kinder werden auf die Zeit nach der Schulkindbetreuung vorbereitet
- Die Eltern werden in ihrer Rolle als Schulkindeltern unterstützt
- Die Eltern werden in Fragen der Erziehung ihrer Kinder unterstützt und beraten
- Die Einrichtung kooperiert mit Eltern, Lehrerinnen, Sozialarbeiterinnen ...

B) BESCHREIBUNG DER RÄUMLICHKEITEN

Die Räumlichkeiten in der Kita „St. Elisabeth“ sind sehr großzügig gehalten. Als der Kindergarten gebaut wurde, gab es noch keine genauen Maße, die die Größe der Gruppenräume vorgeschrieben hat. Manche Räume werden übergreifend genützt, andere Räume stehen ausschließlich für die Schülerbetreuung zu Verfügung:

Schülerräume im Untergeschoss :

- großer Hausaufgabenraum 76,5 qm
Ausstattung: mehrere große Schreibtische und Stühle zum Hausaufgaben machen, Kreativbereich zum Malen, Basteln, Werken, Sofaecke zum Ausruhen , Chillen, Kuschneln, Lümmeln (durch Paravent

abgetrennt)...., große Auswahl an Puzzle und Tischspielen, bei Bedarf Tablet und Computer-Nutzung möglich

- Aufenthaltsraum , Spielraum, 15,63 qm

Ausstattung: kleines Sofa, Tisch Schrankwand, elektrische Orgel, Spielküche, CD-Player

- Spielflur ca. 10 qm

Ausstattung: Legotisch, Kaufladen, Bücherregal mit vielen interessanten Büchern für Schulkinder, große Auswahl an Musikinstrumenten, Autorennbahn

- Spielflur ca. 10 qm

Ausstattung: Fußballkicker

- 2 Toiletten (absperierbar) für Jungen und Mädchen

- 1 Behindertentoilette

Räume im Obergeschoß gruppenübergreifend:

- 1 Gruppenraum 74,46 qm

Ausstattung: Regelkindgruppenraum, der nur am Vormittag genutzt wird, könnte ab 14 Uhr für die Schülerkinder mit genutzt werden.

- 1 Mehrzweckraum / Turnraum 91,84 qm

Ausstattung: Turngeräte, Trampoline, Kletterwände, Matten, Bälle, Kästen, Seile, kann ab 11:30 Uhr von den Schülern genutzt werden

- Außengelände ca. 1775,50 qm

Ausstattung: (wie in Punkt 3B beschrieben)Original Fußballtor, Sandkasten, Klettergerüst, Roller, Grünflächen, Hangflächen..., Der Garten der Kita wird auch in den Schulpausen von den Lehrern als Zusatz-Pausenhof genutzt. Er grenzt an einen Zaun mit abschließbarem Tor an den Pausenhof der Grundschule. Der Schlüssel ist bei den Lehrern.

- persönliche Garderobenplätze mit Aufbewahrungsmöglichkeit im Eingangsbereich

C) BESCHREIBUNG DES TAGESABLAUFS

Hier folgen genauere Ausführungen des Tagesablaufs von Punkt 3 D

Frühbetreuung 7:00 Uhr – 7:45 Uhr

Die Kinder werden am Morgen freundlich empfangen und begrüßt. eine ruhige, angenehme Atmosphäre soll die Kinder auf die Anstrengungen des Tages vorbereiten. erlebtes vom Vortag oder vom Wochenende kann ausgetauscht werden. die Kinder beschäftigen sich je nach Situation und Bedürfnissen einzeln, mit der Erzieherin oder miteinander. Manche möchten malen, andere am Sofa kuscheln. Eltern haben die Möglichkeit kurze Infos weiterzugeben. Die Schüler werden rechtzeitig vor Schulbeginn zum Bus oder in die Schule geschickt. die Schule befindet sich in direkter Nachbarschaft. Die Bushaltestelle ebenso... Der Schul-/ Busweg wird selbstständig bestritten. In den ersten Tagen werden die neuen Kinder abgeholt oder vom Fenster aus beobachtet.

Unterrichtsschluss / Ankommen in der Kita

Die Ankunftszeiten der Schulkinder der Klassen 1-4 variieren meist täglich. Ausnahmen können bei Lehrermangel, Krankheit, besonderen Aktivitäten oder am letzten Tag vor den Ferien vorkommen. An

diesen Tagen kommen alle angemeldeten Schulkinder gleichzeitig per Bus aus Mehlmeisel oder zu Fuß von der Schule in Fichtelberg in die Kita. Der Schul- und Busweg wird von den Eltern geprobt und sollte kein Problem bedeuten, weil er nur 20 m beträgt.

In der Kita angekommen gehen die Kinder zu ihren persönlichen Plätzen und ziehen sich selbstständig für den Aufenthalt um. Eigene Hausschuhe sind für unsere Einrichtung vorgeschrieben.

Die Schultaschen werden von den Schulkindern in das Hausaufgabenzimmer gebracht und an ihre Plätze gestellt. Die zuständige Erzieherin / Betreuerin begrüßt alle Kinder angemessen. Es wird darauf geachtet, dass jedes Kind mit gleicher Aufmerksamkeit empfangen wird. Wenn alle Kinder auf einmal kommen, kann auch eine kurze Begrüßungsrunde im Stuhlkreis durchgeführt werden, um gemeinsam Erlebtes, - Erfolge und auch Frust – auszutauschen. Gleichzeitig werden auch Informationen an die Schülergruppe weitergegeben (z. B. die Erkrankung einer Betreuungsperson; Spielbereiche, die nicht nutzbar sind, ...). Die persönliche Begrüßung ist auch für die Überprüfung der Anwesenheit ein wichtiges Ritual. Täglich wird eine Anwesenheitsliste geführt. Fehlt ein Kind unentschuldigt, werden sofort die Eltern telefonisch kontaktiert, um festzustellen, warum das Kind abwesend ist. Anschließend ist Zeit für Bewegung im Turnraum, im Garten, freie Spielwahl im Hausaufgabenzimmer, in den Spielfluren oder im Hausaufgabenraum. Die Kinder wählen Spielort oder -partner selbst aus. Jeder hat andere Bedürfnisse. Manche möchten von Erlebten erzählen, manche brauchen etwas Zeit für sich, andere wollen sich bewegen. Wir legen großen Wert auf Bewegung und Sport (drinnen und draußen) nach der Schule.

Mittagessen

Die Kita „St. Elisabeth“ hat das große Glück eine eigene Köchin zu haben. Es wird täglich frisch gekocht. Wir achten auf einen abwechslungsreichen, ausgewogenen Plan mit hausgemachtem Speisen.

Für die Schüler gibt es um 12:30 Uhr / 13:00 Uhr im Restaurant auf der Spielstraße das Mittagessen. Die Hygiene wird beachtet, d. h. die Tische sind abgewischt und die Kinder waschen ihre Hände. Die Tische sind ansprechend dekoriert (mit Servietten oder Deckchen in der Tischmitte) und das benötigte Besteck steht in großen Gläsern bereit. Auf einem Servierwagen wird das Essen in die Gruppe gebracht. Die Schüler dürfen selbst wählen, was und wieviel sie auf ihren Teller möchten. Nachschlag ist meistens vorhanden und darf gerne geholt werden. die Betreuerinnen achten darauf, ein gutes Vorbild für die Kinder zu sein. Wenn sie mitessen möchten, setzen sie sich zu den Kindern an die Tische. Essenregeln werden gemeinsam mit den Kindern besprochen. Bei Allergien wird darauf geachtet, dass diese Speise mit diesem Inhalt vermieden wird. Bei anderen Religionen (z.B. Judentum, Moslems) verwenden wir Rindfleisch statt Schweinefleisch und die Kinder, die sich vegetarisch ernähren, können das Fleisch weglassen. Wir können leider nicht extra Gerichte für weitere Eigenheiten kochen, da dies den zeitlichen Rahmen erheblich einschränken würde. In diesem Fall besteht die Möglichkeit eine eigene Brotzeit mitzubringen. Fast täglich gibt es Rohkost in Form von geschnittenem Obst und Gemüse, das die Kinder selbst auswählen können.

Tischgespräche sind ein sehr wichtiger Bestandteil für das tägliche Miteinander. Es stehen ausreichend Getränke (Tee, Wasser, Schorle, Kaba, Milch ...) für die Schüler zur Verfügung.

Nach dem Essen räumt jeder Schüler seinen Teller und Besteck selbst auf, beseitigt die Reste im Teller und stellt alles auf den Essenswagen.

Nun können die Kinder bis 14:00 Uhr weiterhin ihre Freispielzeit im Garten, in der Turnhalle oder in den Räumlichkeiten im Untergeschoss genießen.

Hausaufgaben

Um 14:00 Uhr beginnt die Hausaufgabenzeit. Alle Schüler gehen gemeinsam in das große Hausaufgabenzimmer. Die Kinder sitzen klassenweise an den u-förmig gestellten Tischen. Die Erzieherinnen jeweils in der Mitte, damit sie für die Kinder bei Bedarf immer ansprechbar sind und diesen, wenn nötig, Hilfestellung geben können. Es wird Wert gelegt auf selbstständiges Arbeiten, aber auch versucht, den Ansprüchen der Eltern und den Lehrern gerecht zu werden. Deshalb werden die gemachten Hausaufgaben auf Fehler kontrolliert und gegebenenfalls verbessert. Leseaufgaben können im benachbarten kleinen Aufenthaltsraum oder auf dem Sofa erledigt werden. Wenn es die Zeit erlaubt, wird für anstehende Lernzielkontrollen geübt und Unterrichtsinhalte vertieft. Eine kurze Rückmeldung über die gemachten oder anstehenden Aufgaben kann den Eltern beim Abholen gegeben werden. So versuchen wir in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen. Ein Tablet und ein Laptop stehen für eventuelle Aufgaben am Computer zur Verfügung. Zusätzlich sollen Eltern jedoch täglich die Hausaufgaben ihrer Kinder zuhause durchgehen. Deshalb ist eine klare Absprache notwendig. Nachhilfestunden können von uns nicht geleistet werden. Um 15:30 Uhr endet die Hausaufgabenbetreuung. Was bis dahin nicht erledigt ist, muss zuhause fertig gemacht werden.

Wichtige Punkte bei der Hausaufgabenbetreuung sind:

- Regeln klären

Die Erzieherinnen besprechen im Vorfeld mit den Kindern die Regeln für die Hausaufgabenzeit.

- Raum gestalten

Der Hausaufgabenraum ist gut gelüftet, hell und großzügig. Hilfsmittel, wie z.B. Wörterbücher, Lexika, Uhr, Ersatzmaterial (Stifte, Spitzer, Hefte ...) sind vorhanden

- Kontakt zur Schule pflegen

Die Erzieherinnen stehen in guten Kontakt zu den Lehrern der Grundschule Fichtelberg/Mehlmeisel. Die Gruppenleiterin nimmt an wichtigen Elternabenden teil und bei Bedarf besuchen die Erzieherinnen auch Sprechstunden der Lehrer. Alle haben Kenntnis über Unterrichtsinhalte, Methoden usw.... Wenn es als notwendig erachtet wird, geben sie den Lehrern Rückmeldung über ihre Beobachtungen (z.B. telefonisch, Eintrag ins Hausaufgabenheft, persönlich)

- Kinder unterstützen und ermutigen

Die Erzieherinnen ermutigen die Kinder regelmäßig und helfen ihnen, eine gute Strategie für die Bewältigung ihrer Hausaufgaben zu finden. (z.B. vom Einfachen zum Schweren)

- Ansprechpartner sein

Alle Mitarbeiter stehen den Kindern als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie geben Impulse, Hilfestellungen und leiten zum selbstständigen Arbeiten an.

- Zur Selbstständigkeit erziehen

Wir legen Wert darauf, dass die Schüler für ihre Sachen verantwortlich sind. Sie müssen sich um ihr Arbeitsmaterial und den Hausaufgabenstoff sorgen. Das bedeutet auch, dass man die Konsequenzen tragen muss, wenn man nicht richtig vorbereitet ist.

- Rückmeldung geben

Eine Rückmeldung an die Kinder ist uns wichtig. Zum Beispiel, was ist diese Woche gut verlaufen? Wo gab es Probleme? Auch die Eltern bekommen regelmäßig Rückmeldung über die Entwicklung ihrer

Kinder, über anstehende Lernzielkontrollen, über Aufgaben, die noch erledigt werden müssen.

- Problemen nachgehen

Wenn Kinder größere Probleme bei den Hausaufgaben haben, nehmen die Erzieherinnen dies wahr und forschen zusammen mit Kindern, Eltern Und Lehrkräften nach den Ursachen. Manche Probleme lassen sich vor Ort lösen, manche nicht. Dann verweisen wir auf andere Möglichkeiten.

- Beschwerdemanagement

Die Schulkinder können jederzeit Probleme ansprechen, sei es im Vier-Augen- Gespräch, im Stuhlkreis, bei aalen Mitarbeitern der Kita oder anonym im Kummerkasten, der im Hausaufgabenzimmer hängt. Beschwerden werden ernst genommen und man sucht gemeinsam nach Lösungen.

Freizeitgestaltung

Die Trennung von Arbeitszeit und Freizeit muss für die Schulkinder erst verinnerlicht werden. Es gibt in der Kita Zeiten für Freizeitgestaltung und auch Zeiten für die Hausaufgaben. Wichtig ist es, dass die Kinder nach der Schule erstmal genug Zeit haben, um ihre angestauten Energien abzubauen. Das bedeutet Bewegung, aber auch Ruhe – je nach individuellen Wünschen der Kinder. Entweder an der frischen Luft, im Turnraum, im kleinen Aufenthaltsraum oder im Hausaufgabenraum. Bis 14 Uhr und nach den Hausaufgaben ist diese Zeit für die Kinder meist ausreichend. Spielen, Basteln, Chillen oder Toben ist ausdrücklich erwünscht. Hier wird ganzheitlich und auf einer anderen Ebene gelernt. Kinder sind oft mit klaren Rollenvorgaben konfrontiert, sollen aber bei uns die Möglichkeit haben, ihr Rollenverständnis als Junge bzw. Mädchen erstmal zu erproben (Jungs dürfen mit Puppen spielen, Mädchen Fußball ...). Freizeit bedeutet auch Freiraum haben. Im Rahmen der Aufsichtspflicht brauchen die Kinder auch unbeobachtete Freiräume. Erziehung zur Selbstständigkeit bedeutet auch das richtige Maß zu finden zwischen Beaufsichtigen und Gewähren lassen.

Die Erzieherinnen geben Anregungen und bieten Angebote an, die die Kinder interessieren oder auch gemeinsam entwickelt wurden (z. B. Gestaltung der Räume, Geschenke herstellen...)

Freizeitangebote außerhalb der Einrichtung werden grundsätzlich von den Eltern organisiert ,bei Bedarf werden wir informiert oder bekommen eine schriftliche Bestätigung.

Verabschiedung der Kinder

Die Schulkinder können in der Kita St. Elisabeth flexibel abgeholt werden. Manche Eltern kommen direkt von der Arbeit und können die Heimfahrt gleich mit der Abholung verbinden. Zum Abholen ihrer Kinder haben die Eltern persönlichen Kontakt mit den Betreuerinnen der Schüler. Das ist uns sehr wichtig, da man sich kurz über die vergangenen Stunden austauschen und Informationen weitergeben kann.

Im Vertrag ist geregelt, wer die Kinder abholen darf. Kommt eine unbekannte Person, muss das vorher unbedingt mit dem Erzieherteam abgesprochen sein.

Wenn Schulkinder selbstständig nach Hause gehen sollen, brauchen wir eine schriftliche Einwilligung von den Eltern.

Auch beim Verabschieden ist es wichtig, dass jedes Kind individuell beachtet wird und der Tag in der Einrichtung gut beendet werden kann. Eine bewusste Verabschiedung zeugt von gegenseitiger Wertschätzung.

Gestaltung der Schulferien

In den Schulferien, in denen die Kita geöffnet hat, dürfen alle angemeldeten Schulkinder von 7:00 Uhr – 16:00 Uhr / 16:30 Uhr kostenfrei kommen. Im Durchschnitt sind dies meist 10 -15 Kinder. Das Leben in unserer Einrichtung ist nun ein anderes als während der Schulzeit. Wenn sie möchten, können sich die Schulkinder in ihren früheren Stammgruppen, auf der Spielstraße, im Garten, im Turnraum oder den Schülerräumen aufhalten. Je nach Kinderzahl essen an solchen Tagen alle Kinder zusammen oder man trennt die Regel- und Schulkinder, wie in den Schulzeiten. Manche Schulkinder besuchen auch gerne die Krippengruppe und sind besonders stolz, wenn sie auf die Kleineren mit aufpassen dürfen. Der Tagesablauf für die Schüler ist dann derselbe wie bei den Regelkindern.

Ab und zu gibt es für die Schüler auch besondere Ferienhighlights, wie z.B. Devilcart fahren, Waldspaziergänge, Kegeln, Minigolf usw.

7. UNSERE PÄDAGOGISCHE ARBEIT IN KRIPPEN-, REGEL- ODER SCHÜLERGRUPPE

Wir orientieren uns auch hier nach den pädagogischen Prinzipien des „BEP“ und dem Bild vom Kind auf dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes. Ein motiviertes und engagiertes Team bildet hierfür die Grundlage.

In jeder Gruppe, egal ob Krippen-, Regelkind- oder Schülergruppe, wird auf einen partnerschaftlichen, kooperativen, situativen Erziehungsstil geachtet. Ermutigung, Lob und Anerkennung, unser Motto und der Grundsatz „Hilf mir es selbst zu tun“ von Maria Montessori prägen diesen Stil. Dabei finden neueste Befunde aus der Gehirnforschung und Entwicklungsforschung Beachtung. Für die Schüler

A) DER AUFTRAG DES KINDERGARTENS (ALLGEMEIN)

Bilden, Erziehen und Betreuen ist der Auftrag eines Kindergartens. Bayerisches Kindergartengesetz Art. 7

Der Kindergarten unterstützt und ergänzt die familiäre Erziehung, um den Kindern nach Maßgabe wissenschaftlicher Forschungsergebnisse beste Entwicklungs- und Bildungschancen zu vermitteln. Er bietet kindgemäße Bildungsmöglichkeiten an, gewährt allgemeine und individuelle erzieherische Hilfen, fördert die Persönlichkeitsentfaltung sowie soziale Verhaltensweisen und versucht, Entwicklungsmängel auszugleichen. Er berät die Eltern in Erziehungsfragen.

Der Kindergarten hat darüber hinaus die Aufgabe, den Kindern entsprechend ihrer Entwicklung den Zugang zur Schule zu erleichtern; er hat dabei auch die besonderen Bedürfnisse der vom Schulbesuch zurückgestellten Kinder zu berücksichtigen.

Kindergärten können im Rahmen der dargestellten Aufgaben mit besonderen Schwerpunkten und in verschiedenen Formen gestaltet werden.

B) DIE ROLLE DER PÄDAGOGOISCHEN MITARBEITER

Unser Team – die Erzieherinnen in Zusammenarbeit mit den Kinderpflegerinnen – haben die Aufgabe, die besten Voraussetzungen für den Bildungsprozess der Kinder vorzubereiten, auszuarbeiten und durchzuführen. Dabei ist es wichtig ein selbständiges, individuelles, kooperatives und nachhaltiges Lernen zu ermöglichen, um den größtmöglichen Erfolg zu haben. „Lernen mit allen Sinnen“ ist hier oftmals der optimale Weg.

Das Umfeld, in dem das Kind lernt, muss auch immer wieder auf die Kinder abgestimmt und gegebenenfalls erneuert werden. (z.B. Möglichkeiten zum Rollenspiel variieren, Experimentierfreude wecken...).

Das Team achtet darauf, dass Gelerntes immer wiederholt wird und mit neuen Lerninhalten verknüpft wird. In den Vorplanungen wird versucht dementsprechende Beziehungen zu verknüpfen.

Um Lernerfolge zu erzielen und zu überprüfen ist es auch wichtig, die Inhalte und Ergebnisse zu dokumentieren.

C) FÖRDERZIELE IN ANLEHNUNG AN DEN BAYERISCHEN ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPLAN „BEP“

Themenbezogenen Förderschwerpunkte:

- Ethische und religiöse Bildung und Erziehung
- Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte
- Sprachliche Bildung und Förderung
- Mathematische Bildung
- Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- Umweltbildung und –erziehung
- Medienbildung und –erziehung, elementare informationstechnische Bildung
- Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
- Musikalische Bildung und Erziehung
- Bewegungserziehung und –förderung, Sport
- Gesundheitliche Bildung und Erziehung

D) BASISKOMPETENZEN

(In Anlehnung an den „Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“, BELTZ)

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen in Kontakt zu treten und sich mit den Gegebenheiten der Natur auseinanderzusetzen.

Sie sind Vorbedingungen für den Erfolg und die Zufriedenheit in Schule, Beruf, Familie, Gesellschaft.

Die Kompetenzen gliedern sich in verschiedene Bereiche:

Personale Kompetenzen

Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Resilienz (Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen)

Lernmethodische Kompetenzen

Es gibt keine Kompetenz, die weniger wichtig ist oder gar verzichtbar wäre. Die Kinder erlernen diese Basiskompetenzen in allem, was sie tun. Gleichmaßen fördern wir in unserer täglichen Arbeit, in allen Angeboten sowie während der Freispielzeit, während der Mittagszeit... stets die Basiskompetenzen! Um sich Grundsteine, und damit ein solides Fundament für ihr Leben zu erarbeiten, benötigen die Kinder ausreichend Zeit und Freiraum.

PERSONALE KOMPETENZEN

Beispiel: Selbstwertgefühl

Fähigkeit seine eigenen Eigenschaften und Fähigkeiten zu bewerten.

Wozu brauchen Kinder diese?

- um sich in Gesprächsrunden einzubringen
- um seine eigenen Interessen und Bedürfnisse zu vertreten
- um mutig an Unbekanntes heranzugehen, sich zu trauen
- um Freunde zu finden
- um glücklich und zufrieden zu sein
- um „nein“ sagen zu können
- Resilienz

Wie fördern wir diese?

- Motivation durch entwicklungsangemessene Angebote
- Über- und Unterforderung vermeiden
- ehrliches Lob
- Vorbilder sein: zu eigenen Schwächen stehen und mit Fehlern konstruktiv umgehen
- Situationen herbeiführen, in denen die Kinder von der Gruppe Anerkennung erfahren
- Stärken der Einzelnen hervorheben
- respektvoller Umgang mit dem Kind
- Kinder hinführen, sich selbst zu bewerten

Weitere Kompetenzen in diesem Bereich sind:

Neugier und individuelle Interessen, Problemlösefähigkeit, Autonomieerleben, Kompetenzerleben, Gedächtnis, Denkfähigkeit, Phantasie und Kreativität, Übernahme von Verantwortung für Gesundheit und körperliches Wohlbefinden, grob- und feinmotorische Kompetenzen, Fähigkeit zur Regulierung von körperlicher Anspannung, Selbstwirksamkeit, positive Selbstkonzepte

KOMPETENZEN ZUM HANDELN IM SOZIALEN KONTEXT (Umgang mit anderen)

Beispiel: Verantwortung für das eigene Handeln

Sich selbst für sein Verhalten und Erleben zuständig fühlen

Das Verhalten anderer gegenüber kontrollieren

Wozu brauchen Kinder diese?

- um Verantwortung für ihr Leben zu tragen
- das Leben selbst zu bestimmen

Wie fördern wir diese?

- eigenes Handeln ermöglichen
- Selbständigkeit fördern
- Folgen aus Erfahrungen erleben lassen (Bsp.: zieht sich langsam an – kann nur kurz raus!)

Weitere Kompetenzen in diesem Bereich sind:

Wertehaltungen, gute Beziehungen zu Erwachsenen und Kindern, Empathie und Perspektivübernahme, Verantwortung anderen Menschen gegenüber sowie für Umwelt und Natur, Unvoreingenommenheit, Sensibilität für Achtung vor Andersartigkeit, Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, Einbringen und Überdenken des eigenen Standpunktes.

RESILIENZ (Widerstandsfähigkeit)

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Definition: Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen familiären und gesellschaftlichen Veränderungen.

Jeder Mensch erlebt im Laufe seines Lebens immer wieder schwierige Situationen, beispielsweise Umzüge, Trennungen, Erkrankungen, neue Lebensumstände usw.

Für Kinder stellen auch die Eingewöhnung in den Kindergarten sowie der Eintritt in die Schule entscheidende Veränderungen dar, die zu bewältigen sind.

Ob dies gut gelingt hängt von mehreren Faktoren ab. Hier sollen exemplarisch nur einige Beispiele genannt sein, die sich positiv auf die Bewältigung der Übergänge auswirken:

Sichere Bindungen zu Bezugspersonen oder Freunden

positive Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen

positive Lebenseinstellung

positiver Umgang mit Stresssituationen

konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Kindertageseinrichtung / Schule

Wie fördern wir dies?

- gute Beziehungen zu ihnen aufbauen
- die Kinder annehmen, wie sie sind
- die Kinder wertschätzen
- für die Kinder da sind, wenn sie uns brauchen
- darauf achten, dass alle Kinder in der Gruppe Freunde finden
- Halt durch klare Strukturen geben
- Freiraum schaffen, um den Kindern die Möglichkeit geben, sich selbst zu entfalten und sich mit anderen auseinander zu setzen (z.B. in Konfliktsituationen)

LERNMETHODISCHE KOMPETENZ

Durch unser Motto:

„Verstehen durch Wahrnehmung, begreifen durch Erleben, Miteinander – Voneinander lernen“

soll bei den Kindern die Freude am Lernen geweckt werden. In der von uns mit den Kindern gestalteten Umwelt werden sie motiviert, immer wieder etwas Neues auszuprobieren. Dabei sind auch Fehler erlaubt und erwünscht, denn aus ihnen lernen wir.

Lernmethodische Kompetenzen zu erwerben heißt:

- eine Bereitschaft zu lebenslangem Lernen zu entwickeln
- selbst die Initiative ergreifen, erforschen entdecken
- Lernen, wie man lernt
- Kritisch beurteilen können
- selbst Entscheidungen treffen können

Wie fördern wir dies?

Die Kinder sollen lernen, wie sie sich selbst Wissen aneignen, das sie gerade benötigen, bzw. für das sie sich gerade interessieren. Sie sollen in der Lage sein, die Informationen zu bekommen, die gerade für sie wichtig sind (z. B. durch konkretes Nachfragen, bei jemandem, der fachkundig ist \ das Einbeziehen von Literatur, Medien...)

Hierbei ist es umso besser, wenn mehrere Kinder gemeinsam an einem Thema arbeiten und sich gegenseitig beraten, sich neuestes Wissen mitteilen oder gemeinsam forschen können, denn:

Jedliches Lernen ist immer verbunden mit sozialen Interaktionen!

Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass die Kinder sowohl zu uns Erwachsenen als auch zu Gleichaltrigen gute Kontakte pflegen. Die Kinder teilen in Gesprächen anderen mit, was sie gelernt haben und vertiefen so ihr Wissen.

E) FÖRDERMETHODEN

- gezielte Einzelförderung
- Klein- und Großgruppenangebote
- Vorbereitung auf die Schule
- Kindgerechte Raumgestaltung
- Verschiedenste Beschäftigungsarten (z.B. Geschichten, Lieder, Geschichten, Sport, Basteln, Medien, Anschauungen...)
- Abwechslungsreicher Tagesablauf
- Pädagogisches Spiel- und Lernmaterial
- Freispiel (gruppenübergreifend)
- Beobachtung und Dokumentation
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Elternbeirat
- Zusammenarbeit mit Schule, Kirche, Gemeinde und Förder- und Therapieeinrichtungen
- Projekte, Exkursionen, Ausflüge, Feste...

F) ALTERMISCHUNG

In unserem Tagesablauf gibt es immer wieder Zeiten, in denen sich die Kinder der unterschiedlichen Altersgruppen begegnen. Unser Konzept steht für ein familienähnliches Aufwachsen, Spielen und Lernen.

Auch unser Motto:

Verstehen durch Wahrnehmung

Begreifen durch Erleben

Miteinander – Voneinander lernen

lebt von dieser Altersmischung.

„Was bringt die Altersmischung für Vorteile?“

(In Anlehnung an „Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten“ Die erweiterte Altersmischung als Qualitätsgewinn, Bayerisches Staatsministerium)

- . Die größere Vielfalt wirkt entwicklungsfördernd
- . Es entstehen dauerhafte Beziehungen über mehrere Jahre hinweg (Eltern-Kinder- Erzieherteam)
- . Die Jüngeren Kinder lernen von den Älteren
- . Ältere Kinder erweitern ihr Wissen, wenn sie die Kleineren mit anleiten und bei Prozessen unterstützen
- . Soziale Kompetenzen entwickeln sich bei allen Altersgruppen
- . Ältere Kinder sind attraktive Spielpartner
- . Ältere Kinder können sich unbedarft mit Tätigkeiten einlassen, die sie gerne tun würden, für die sie aber oft schon als „zu groß“ gelten und ausgelacht werden

„Wie setzen wir dies um?“

Spielen und Lernen in Kleingruppen

Familienähnliches Aufwachsen und dabei Lernen

Von Beginn an „Aktiv“ Lernen

Freude und Spaß miterleben

Lerngelegenheiten sind sinnvoll in den Alltag integriert

Emotionale Bindungen schaffen

Frühzeitiges Kennenlernen durch Geschwisterkontakt und die Krabbelgruppe im Haus

Das bereite, motivierte Personal, das an der Arbeit mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen echtes Interesse zeigt und die Motivation umsetzt

Erziehungspartnerschaft - im Idealfall von der Geburt bis zum Wechsel in die höhere Schule

(Anmerkung: ist schon öfter vorgekommen!!!)

Aufgrund Erfahrung seit 2000 ist unsere Einstellung der Altersmischung gegenüber nicht organisatorisch gesehen (Arbeitsplätze sichern, freie Plätze füllen...), sondern pädagogisch gefestigt und begründet.

G) PARTIZIPATION

ALLGEMEIN

Partizipation heißt „Teilhabe“ die Beteiligung, Teilnahme oder Teilhabe von Abläufen. Weiter kann Partizipation mit demokratischen Prinzipien und Erziehungsstilen, Handlungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Reflexivität, Verantwortungsfähigkeit beschrieben werden. Die Mitbestimmung im pädagogischen Alltag wird in unserem Kindergarten von Kindern, Eltern und pädagogischem Personal gemeinsam gestaltet.

→ Partizipation im Team

Wie bereits im Punkt 2B beschrieben, hat die Partizipation in unserem Team einen hohen Stellenwert. Jedes Teammitglied kann sich an der Verwirklichung des pädagogischen Konzepts beteiligen. Partizipation im Team bedeutet für uns auch, dass jeder seine Meinung und auch Kritik äußern darf. Vorschläge werden ernst genommen und gemeinsam nach Lösungen gesucht.

Dabei wird immer unser pädagogisches Konzept, die Ziele und das Wohl der Kinder in den Vordergrund gestellt.

Gemeinsame Aktionen, Feste, Bastelarbeiten (z.B. Muttertag) werden demokratisch entschieden und durchgeführt.

Des Weiteren kann jedes Teammitglied besondere Fähigkeiten, Stärken, Qualifikationen und Vorlieben in den Kindergartenalltag integrieren.

Nur wenn Partizipation im Team verstanden, akzeptiert und gelebt wird, können sich die Kinder an diesem Vorbild orientieren!

→ **Partizipation der Eltern**

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz steht: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen" (§ 22a Abs. 2 SGB VIII).

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes: Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind in der Kindertageseinrichtung erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. Die Eltern können ihre Wünsche und Vorstellungen äußern und zusammen mit dem päd. Team Entscheidungen zum Wohle der Kinder treffen. Falls Auffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, sollten sie mitbestimmen, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden. Bei den Schnuppertagen zu Beginn des Krippen- oder Kindergartenalltags spüren die Eltern die Transparenz unserer Einrichtung und können den Übertritt für ihr Kind individuell mitgestalten.

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder:

Das Kindergartenteam nimmt gerne Beschäftigungsangebote, Projektvorschläge und sonstige Anregungen der Eltern zu Kenntnis und versucht diese umzusetzen, soweit sie zum pädagogischem Konzept und der Qualität passen.

Besondere Qualifikationen, Begabungen, Talente und Hobbies der Elternschaft zur Vorstellung bei den Kindern sind dem Fichtelberger Team immer „Herzlich Willkommen“!

Mitwirkung im Elternbeirat

Der jährlich im Herbst gewählte Elternbeirat bietet die Basis der Mitbestimmung im Fichtelberger Kindergarten. In regelmäßigen Elternbeiratssitzungen werden gemeinsam mit dem pädagogischem Team besondere Feierlichkeiten und Veranstaltungen vorgeplant und anschließend auch durchgeführt.

Ja nach Motivation und Eigeninitiative führen die Elternbeiratsmitglieder auch immer wieder selbständig Veranstaltungen durch, um Spendengelder zu aktivieren (z. B. Teilnahme an verschiedenen Märkten, Fasching im Pfarrheim, Flohmarkt...)

Die Magnettafel im Eingangsbereich bietet immer die neusten Informationen zur Arbeit des Elternbeirats.

Beschwerdemanagement für die Eltern

Der Fichtelberger Kindergarten ist in allen Belangen sehr transparent und die Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, sich über alle Vorgänge zu informieren. In tägliche Tür – und Angelgesprächen werden Fragen, Konflikte oder auch Beschwerden angenommen und besprochen.

Bei größeren Problemen ist das päd. Team jederzeit bereit, einen Termin festzulegen, an dem man in Ruhe sachlich diskutieren kann. Da wir stets einen offenen und kritikfähigen Umgang miteinander pflegen, gibt es wenige Themen, die in diesem Rahmen angesprochen werden müssen.

Falls ein Konflikt in diesem Rahmen nicht zu einer Lösung gelangen würde, stünden in letzter Distanz auch die Kindergartenleiterinnen und die Trägervertretung zu Verfügung.

Unser Elternbeirat ist als Vertreter aller Eltern immer bereit Wünsche, Anregungen und Probleme anzunehmen und dem päd. Team weiterzugeben. Die Telefonnummern der Mitglieder hängen (auf ausdrückliche Genehmigung der Personen) im Eingangsbereich aus.

Die jährlich durchgeführte Elternbefragung bietet außerdem die Chance, anonym seine Meinung zu äußern und Kritik zu üben. Die angesprochenen Kritikpunkte und auch das Lob in der Befragung werden mit der Beantwortung vom Team öffentlich ausgehängt.

→ **Partizipation der Kinder**

(aus: „Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“): Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung, das in den letzten Jahren in zahlreichen nationalen und internationalen Gesetzestexten festgeschrieben worden ist. Art.12 UN-Kinderrechtskonvention; §8 Abs.1 Satz 1 SGB VIII; Art. 10Abs. 2 BayKiBiG die Rechtsausübung des Kindes steht die Verpflichtung der erwachsenen gegenüber, jedes Kind zu beteiligen und sein Interesse an Beteiligung zu wecken.

Wieso ist Partizipation wichtig?

Kinder lernen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse kennen und zu verbalisieren. Sie lernen Fragen stellen, Zuhören, ausreden lassen und weitere Gesprächsregeln. Sie gestalten ihre Umwelt und erfahren alltägliche Zusammenhänge. Sie hören unterschiedliche Standpunkte, treffen Entscheidungen, suchen nach Lösungen und handeln Konflikte aus. Die Kinder werden selbständiger und identifizieren sich mit „ihrer“ Einrichtung.

Man unterscheidet 3 Methoden der Umsetzung von Partizipation im Kindergarten.

Die projektbezogene Beteiligung

Damit ist gemeint, dass sich die Kinder bei der Planung von Projekten, Aktivitäten, Festen beteiligen dürfen und nach ihren Ideen zum Thema gefragt werden! (z.B. auf Plakaten, in Kinderkonferenzen...)

Die offene Form der Partizipation

Die Kinder haben die Möglichkeit im Stuhlkreis, in Kinderkonferenzen, -versammlungen oder im persönlichen Gespräch ihre Wünsche, Anliegen, Bedürfnisse, Kritik, Beschwerden... einzubringen. Je nach Situation können die Kinder selber oder die päd. Betreuer die Moderation übernehmen.

Die repräsentative Partizipation

Bei dieser Form der Partizipation wird ein Kinderparlament oder ähnliches gewählt. Meistens besteht dies aus älteren Kindern, die dann auch an pädagogischen Teamsitzungen teilnehmen. Diese Form der Partizipation gibt es in unserer Einrichtung nicht, aber in manchen Kindergärten gibt es diese Form der Mitbestimmung.

Beispiele für Partizipation im Fichtelberger Kindergarten:

- Zur Begrüßung die Möglichkeit über Erlebtes und Wohlbefinden zu sprechen
- Freie Spielpartner und Spielzeugwahl während des Freispiels
- Die Kinder ernst nehmen mit ihren Problemen, Beschwerden, Wünschen...
- Mitgestaltung der Gruppenräume
- Zeit nehmen für Belange und Anliegen
- Gesprächsrunden im Stuhlkreis
- Anschaffung von Spielmaterialien
- Eigene Auswahl bei der Brotzeit treffen
- Beim Mittagessen mitteilen, was man nicht essen möchte und was man essen möchte
- Kinderkonferenzen (z.B. bei Projektplanung, Streitigkeiten, situativ...)
- das Geburtstagskind entscheidet an seinem Tag über die Spiele im Stuhlkreis, die Freunde....

- Probleme und Konflikte lösen lassen
und viele weitere Punkte mehr ...

Beschwerdemanagement – Kinder

Beschwerden werden angenommen, bemerkt und versucht zu lösen. Falls die Kinder nicht von selber zum päd. Team kommen, werden sie aufgefordert durch Impulse, wie z.B. „worüber hast du dich geärgert?“ „Geht es dir nicht Gut?“ ...

Gezielte Fragestellungen lassen auch auf die Zufriedenheit der Kinder schließen, z.B. „Was gefällt dir im Kindergarten?“ „Was findest du nicht schön im Kindergarten?“

„Kinderinterview“ durchführen, um die Situation der Kinder festzustellen

Grenzen der Partizipation

Bei aller Demokratie und Entscheidungsfreiheit gibt es aber auch Grenzen der Partizipation. Kinder teilhaben lassen bedeutet nicht, dass sie alles dürfen. Dies trifft vor allem auf Entscheidungen zu, die zum Schutz, der Sicherheit und dem seelischen Wohlbefinden der Kinder getroffen werden müssen oder bei Entscheidungen deren Folgen die Kinder noch nicht absehen können.

8. ZUSAMMENARBEIT MIT ...

A) DEN ELTERN

Als familienergänzende und unterstützende Einrichtung, mit dem Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder, ist uns eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern sehr wichtig. Ein Mitwirken der Eltern entsprechend ihren Möglichkeiten im Rahmen der pädagogischen Konzeption ist erwünscht.

Damit diese Zusammenarbeit gelingen kann, bietet unsere Einrichtung vielfältige Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und Austausches an.

Wie funktioniert die Kommunikation und Zusammenarbeit?

- Sie erhalten Mitteilungen über die Stay-Informed-App (vormals Kita-Info-App)
- sie erhalten Mitteilungen durch Elternbriefe
- durch tägliche Tür- und Angelgespräche
- durch Aushänge, wie Speiseplan, Tagesvorhaben...
- über jährlich stattfindende Elterngespräche zum Entwicklungsstand

- zur Schulfähigkeit bei Problemen im Sozial- oder Spielverhalten
- durch Elternabende, Elternbeiratssitzungen
- durch Feste, Feiern, Gottesdienste
- Gestaltung im Kindergarten (Mithilfe)
- aus Zeitungsberichten, über ausgehängte Fotos
- Elternbibliothek
- durch Vermittlung von Fachpersonal (z.B. Ergotherapeut...)
- über Telefonate
- über die Magnettafeln im Eingangsbereich
- Transparenz der pädagogischen Arbeit durch eine Konzeption
- Aushang aktueller Probleme (Krankheiten, Vorfälle)
- und außerdem durch den Elternbeirat, der jedes Jahr von den Eltern gewählt wird und die Arbeit im Kindergarten und die Zusammenarbeit mit dem Träger, Einrichtung, Eltern und Grundschule unterstützt.

B) DEM TRÄGER

Die rechtsverbindliche Letztverantwortung obliegt dem Träger.

Deshalb werden Konflikte für die Einrichtung im Sinne des Trägers geklärt (Öffnungszeiten, Überstunden...).

Der Träger hat die

- Organisationsverantwortung (wird in Absprache an die Einrichtung delegiert)
- Pädagogische Verantwortung (wird in Absprache an die Einrichtung delegiert)
- Finanzverantwortung

Es erfolgt eine Absprache mit dem Träger bei der Organisation von Kirchenfesten oder besonderen Projekten.

Unfälle müssen dem Träger gemeldet werden.

Grund- und Förderschulen sowie Kindergärten sind gesetzlich verpflichtet, im Wege einer engen Zusammenarbeit den Übergang der Kinder in die Schule zu erleichtern und sich dabei in Absprache mit den Eltern abzustimmen.

Unser Kindergarten ist der direkte Nachbar der Grund- und Teilhauptschule Fichtelberg. Deshalb ist eine gute Zusammenarbeit sehr leicht möglich durch

- Gespräche mit den Lehren über einzelne Kinder in Rahmen der Einschulung
- Veranstaltungen des Landratsamts Bayreuth zum Thema: KOOP Schule/Kiga
- den Besuch von gemeinsamen Veranstaltungen und Fortbildungen von Team und Lehrern
- den gemeinsamen Besuch von Veranstaltungen mit den Kindern (z.B. Theatervorstellungen)
- gemeinsame Unternehmungen (z.B. Bittgang, Waldtag...)
- Telefonate
- den Besuch einer Schulstunde mit den Vorschulkindern
- die Besprechung der Gruppenleiterinnen mit den Lehrern der ersten Klasse
- Hospitation von Lehrkräften im Kindergarten
- Bei Wunsch Austausch über Testverfahren (Seldak, Perik, Sismik ...)
- Über den Gartenzaun während der Pause u.s.w

SCHUTZAUFTRAG

Bereits seit dem Jahr 2005 wurde das SGB VIII dahingehend geändert, dass in § 8a SGB VIII ein Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindswohlgefährdung festgeschrieben und in §72 SGB VIII den in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigten Personen eine Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches alle 5 Jahre erneuert werden muss, auferlegt wurde. Aufgrund dieser Vorschriften hat das Jugendamt des Landkreises Bayreuth im Jahr 2008 eine Vereinbarung zur Umsetzung dieser Paragraphen abgeschlossen. Durch das Bundeskinderschutzgesetz wurde §8a und §72 SGB VIII zwischenzeitlich geändert und dementsprechend neue Vereinbarungen zwischen Landratsamt und Kindertageseinrichtung geschlossen:

Sicherzustellen ist,

- dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- dass bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird. Diese Fachkräfte sind namentlich in unserer Vereinbarung mit dem Landratsamt Bayreuth benannt.
- dass die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

AUFSICHTSBEHÖRDE

Unsere Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt in Bayreuth. Bei allen Fragen in den verschiedenen Bereichen sind Frau Röthlingshöfer, Frau Keller und Frau Wilczek erste Ansprechpartnerinnen (Personalfragen, Baufragen, Betriebserlaubnis, KiBigWeb, Bewilligungen, Genehmigungen) Die Aufsichtsbehörde ist zudem berechtigt alle Einrichtungen in regelmäßigen Abständen zu überprüfen (Belegprüfung, Begehung....).

E) MIT DEM DIÖZESANCARITASVEBAND REGENSBURG

Unsere Einrichtung ist Mitglied beim Diözesan-Caritasverband der Diözese Regensburg. Das Referat Fachberatung für Kindertagesstätten der Diözese Regensburg unterstützt das Team und den Träger in allen Belangen.

FORTBILDUNG

Zahlreiche Fortbildungen, Konferenzen für Leiterinnen und Träger werden durch den Caritasverband angeboten und vorwiegend vom Fichtelberger Team bevorzugt. Des Weiteren werden die Angebote des Evang. Kita-Verbandes genutzt.

FACHBERATUNG

Die Fachberaterinnen des Caritasverbandes besuchen auf Anfrage auch die Einrichtungen zur Erstellung der Konzeption, zur Supervision, bei Umbaumaßnahmen, bei Problemen usw. und stehen dem Team mit Rat und Tat zur Seite.

CARINET

auf der Homepage www.carinet.de findet man die aktuellsten Informationen, und rechtlichen Änderungen.

BISTUM REGENSBURG

Seit August 2014 sind alle hauptamtlichen und nebenamtlichen Mitarbeiter der Diözese Regensburg verpflichtet eine Schulung zum Thema „Grundlegende Informationen zu Gewalt und sexuellem Missbrauch“ (Prävention, Definition, Folgen, Umgang, Täter-Opfer-Dynamik, Handlungsleitlinien ...). Geschulte Multiplikatoren referieren im Einzugsgebiet zu verschiedenen Terminen, die nach und nach

vom Personal wahrgenommen werden sollen.

Auch in Sicherheits- und Rechtsfragen usw. finden wir unserer Ansprechpartner beim Bistum Regensburg.

F) VERSCHIEDENEN INSTUTIONEN

- mit dem Gesundheitsamt bei der Meldung von ansteckenden Krankheiten oder Überprüfungen von Hygiene, Lebensmitteln ...
- mit den Schulen und Ausbildungsstätten (z.B. Übergang in die Schule, Praktikantenanleitung...)
- mit anderen Kindertageseinrichtungen (z. B. Mehlmeisel)
- mit Beratungsstellen, bei Vermittlung fachkompetenter Kontakte für die Eltern
- mit dem bischöflichen Ordinariat in arbeitsrechtlichen, versicherungsrechtlichen und finanziellen Fragen, die der Träger nicht beantworten kann
- mit dem Bezirk Oberfranken (alles zum Thema „Integration von Behinderten“)
- mit Ergotherapie- und Logopädiepraxen
- mit verschiedenen Frühförderstellen
- Krankenkassen (z.B. AOK Ernährungsberatung)
- evtl. mit der Wissenschaft zur Weiterentwicklung päd. Ziele im gesellschaftlichen Kontext, (z.B. bei Gefahren für das Kind)
- mit der Gemeinde bei besonderen Veranstaltungen, an denen der Kindergarten beteiligt ist.
- mit dem Landratsamt zu Fortbildungen und Beitragsabrechnungen

9. QUALITÄTSSICHERUNG UND AUSBLICK

A) BEOBACHTUNGSSTANDARDS

Die Beobachtung ist Basis und Grundlage der pädagogischen Arbeit und wichtig für Entwicklungsgespräche mit dem Team, Eltern, Lehrern oder Fachdiensten. Die Bedürfnisse von Kindern werden herausgefiltert und in die pädagogische Planung verknüpft. Für die Entwicklung und Gestaltung

von Projekten und Angeboten gibt sie uns die Leitlinie. Durch Beobachtung ergibt sich für uns die Möglichkeit, das Kind in seine Weiterentwicklung gezielt zu fördern und zu fordern.

Wir nutzen verschiedene Beobachtungsverfahren und dokumentieren sie.

Gesetzlich verpflichtend gelten:

PERIK – (positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag)

Dieser Bogen ermöglicht uns die emotional-soziale Entwicklung der Kinder differenzierter wahrzunehmen und die jeweiligen Kompetenzen gezielt zu fördern.

SELDAK – (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) und

SISMIK – (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten)

Der Seldak- und der Sismikbogen dokumentieren die sprachliche Entwicklung der Kinder. Seldak ist für Kinder mit deutscher Muttersprache entwickelt worden und Sismik für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache. Diese Bögen werden ab dem 4. Lebensjahr eingesetzt, wenn die Sprachentwicklung größtenteils abgeschlossen ist. Auch hier unterstützt das systematische Erfassen die verschiedenen Aspekte von Sprache und hilft uns, eine Übersicht von Entwicklungsprozessen zu beobachten und zu begleiten.

LISEB – (Literacy und Sprachentwicklung beobachten)

Dies ist ein Beobachtungsbogen für die systematische Begleitung von Kindern zwischen 24 und 47 Monaten, der bei Bedarf verwendet werden kann.

PETERMANN

Entwicklungsscreening in der Krippe.

Haltungs- und Bewegungssteuerung, Fein- und Visuomotorik, Sprachentwicklung, Kognitive Entwicklung, Emotionale Entwicklung, Soziale Entwicklung

Zudem hat im Laufe der Jahre jede Gruppenleitung ihre eigenen, gruppenspezifischen Dokumentationsbögen erarbeitet, um Feinmotorik, Grobmotorik, Farbenkenntnis, Lautaussprache und die Entwicklung der Basiskompetenzen zu erfassen.

B) DATENSCHUTZ

In der Diözese Regensburg gibt es einen Datenschutzbeauftragten, der alle Pfarreien, kirchlichen Träger und deren Mitarbeiter datenschutzrechtlich aufklärt. In unserer Einrichtung heißt die Datenschutzbeauftragte Nadja Stretz (Mitarbeiterin der Sozialstation Fichtelberg / Mehlmeisel). Des Weiteren hat die Leiterin, Silke Achatz, einen Kurs zur Einführung in das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) besucht.

Frau Stretz arbeitet gerade an einem Konzept für beide Einrichtungen, die die neue DSGVO umsetzt. Gemäß § 4 KDO sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen zu verpflichten und darüber zu belehren, dass die übermittelten Daten nur für den dafür vorgesehenen Zweck verwendet werden dürfen und keinesfalls Dritten zur Kenntnis

gebracht oder weitergegeben werden dürfen (siehe dazu „Merkblatt für Kindertagesstätten“). Akten und Dokumente mit personenbezogenen Daten sind vor unbefugter Kenntnisnahme zu schützen. Es ist darauf zu achten, dass sich alle Unterlagen mit personenbezogenen Daten nach Dienstzeitende in verschlossenen Schränken befinden. Die Zugangsberechtigungen zu den Schränken und den darin aufbewahrten Daten ergeben sich aus den Aufgaben und den damit verbundenen Befugnissen der Angestellten; d.h. nur die Kindergartenleitung hat Zugang zu dem Schrank, in dem sich beispielsweise die Personalunterlagen befinden. usw..

C) KONZEPTION

Unsere Konzeption wird in regelmäßigen Abständen überprüft, bearbeitet und öffentlich ausgelegt.

D) SICHERHEIT

Jeder, der täglich unsere Einrichtung betritt, ist dazu aufgerufen, etwaige Sicherheitsmängel weiterzugeben. Auch das pädagogische Team gibt seine Beobachtungen sofort an die Leitung oder der Sicherheitsbeauftragten (Anke Schmidt seit Feb19) weiter. In jeder Kindertageseinrichtung gibt es einen\e ausgebildeten Sicherheitsbeauftragten\e, der\die in regelmäßigen Abständen die Einrichtung und den Spielplatz sichtet und alles dokumentiert.

Bei uns in der Einrichtung sind beide Leitungen (Silke Achatz und Anke Schmidt) als Sicherheitsbeauftragte ausgebildet.

Das gesamte Team ist informiert, dass jeder Sicherheitsmangel an die Leitungen weitergegeben wird. Kleinere Mängel werden sofort in Auftrag gegeben, größere Sicherheitsmängel werden an den Träger weitergeleitet. Unser Träger kümmert sich umgehend um die Instandsetzung, Reparatur, Erneuerung...

Die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung übernahm in Fichtelberg - zusammen mit der Sicherheitsbeauftragten Silke Achatz - der BAD Bayreuth. Diese ist im Excel-Format im Computer gespeichert und daher leicht zu erneuern und auf den aktuellen Stand zu bringen. Anke Schmidt überprüft jährlich den Sachstand und dokumentiert die festgestellte Sachlage in der Gefährdungsbeurteilung.

Die zuständige Betriebsärzte für alle Mitarbeiter unserer Einrichtung ist die Praxis Dr. Kolbeck und Dr. Grab in Regensburg. Bei Neueinstellungen bekommt der Mitarbeiter eine Einführung und Einweisung in die Biostoffverordnung. Ein Betriebsarzt kommt in den gesetzlich vorgeschriebenen Abständen, um die Mitarbeiter zu belehren und zu untersuchen. Seit dem Ausbruch des Corona-Virus verlaufen diese Beratungen meist telefonisch.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungen, wie z.B. Hygieneschutz, Infektionsschutz, Schutzauftrag ... erteilt die Leitung jedes neue Kindergartenjahr bei der ersten Teambesprechung.

Das AGG wird von jeder Mitarbeiterin in einer online Schulung belehrt und abgefragt. Anschließend bekommt der Teilnehmer ein Zertifikat ausgedruckt, welches im Büro abgeheftet wird.

Die meisten Mitarbeiter des pädagogischen Teams haben den großen Erste Hilfe Ausweis, der alle 2 Jahre erneuert werden muss.

E) KINDERSCHUTZKONZEPT

Institutionelles Kinderschutzkonzept der Kita „St. Elisabeth“

Gesetzliche Grundlagen (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe)

Aus dem am 1.1.2012 in Kraft getretenen **Bundeskinderschutzgesetz** ergibt sich die Notwendigkeit festzuschreiben, wie in unserer Einrichtung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, Partizipation und Beschwerde umgegangen wird. **Gem. Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention** hat jedes Kind, das fähig ist sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht, diese Meinung in allen es berührenden Angelegenheiten frei zu äußern. Die Meinung des Kindes ist angemessen und entsprechend seines Alters zu berücksichtigen. Auf Bundesebene hat gemäß **§ 1 SGB VIII** jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung und Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefahren. Zudem heißt es in **§ 8 SGB VIII**, Kinder sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. In **§ 8a SGB VIII** ist der Umgang zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung festgeschrieben. **§ 45 SGB VIII** verpflichtet die Einrichtungen zur Festschreibung der Kinderrechte. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bei präventiven Maßnahmen bieten und helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten.

Kindeswohlgefährdung: Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen
- Kinder vernachlässigt werden
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen
- Wenn Dritte, z.B. Mitarbeiter-innen, Therapeuten, der Musiklehrer... oder andere Kinder sich gegenüber einem Kind missbräuchlich verhalten.

TRIAS: Vernachlässigung, Misshandlung (psychische und physische), Sexueller Missbrauch

Prävention

Die Mitarbeitenden geben den Kindern Anregung, Förderung und Wertschätzung und sorgen für Bindung und Beziehung in der Gruppe, sowie für Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden Mädchen und Jungen darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder. Dazu gehört auch, dass Kinder ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen haben. Dieses Konzept ist fester Bestandteil unserer jährlichen Belehrungen im Team und bei Neueinstellung einer Mitarbeiterin.

Verhaltenskodex:

Was wir in unserer Einrichtung für pädagogisch richtig, pädagogisch kritisch und inakzeptabel erachten, haben wir beispielhaft in unserem Kinderschutzkonzept festgehalten:

<p>Dieses Verhalten darf nicht vorkommen und führt zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen</p>	<p>Verletzung der Aufsichtspflicht Intimsphäre missachten Intim anfassen, Küssen Zwingen, Verletzen, Schlagen Strafen Angst machen Laut auf die Kinder einreden Anschreien, Anschmauen Beschimpfungen Sozialer Ausschluss Vorführen, beschämen, nicht beachten Fotos der Kinder ins Internet stellen Diskriminieren, Stigmatisieren Am Einschlafen hindern Zum Essen zwingen Datenschutz nicht einhalten</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und erfordert Reflexion</p>	<p>Überforderung/Unterforderung von Kindern Kinder nicht ausreden lassen Verabredungen nicht einhalten</p> <p>(Selbstreflexion: Was bringt „mich“ auf die Palme, wo sind meine Grenzen?)</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und fördert die Entwicklung der Kinder</p>	<p>Positive Grundhaltung Verlässliche Strukturen Positives Menschenbild Den Gefühlen der Kinder Raum geben Freude und Trauer zulassen Flexibel Themen der Kinder spontan aufgreifen und wertschätzen Einbeziehen der Kinder beim Aufstellen von Regeln</p> <p>Regelkonform verhalten Sich vorhersehbar machen (ich tue jetzt ..., ich hole...) Empathisch handeln Professionelle Distanz und Nähe Freundlichkeit, Verlässlichkeit, aufmerksam Zuhören Lob aussprechen, vorbildliche Sprache, Ehrlichkeit, Gerechtigkeit Demokratisches Miteinander, Selbstreflexion Begeisterungsfähigkeit</p>

- **Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

akute Gefahr – Polizei rufen

Bei Verdacht muss generell zuerst die Leitung informiert werden

Vermutung Kindeswohlgefährdung – ISOFAK hinzuziehen

Unangemessenes Verhalten von MA – ebenfalls gegebenenfalls Dritte (z.B. FB/Träger/Geschäftsführung) hinzuziehen

(Handreichung zum Schutzauftrag des Bistums Regensburg beachten!)

Schutz durch Partizipation

Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder spielen eine wichtige Rolle zur Entfaltung der Persönlichkeit der Kinder. Die Partizipation von Kindern bedeutet für uns, erkennen und benennen von eigenen Gefühlen, bei sich selbst und beim Gegenüber. Dies ist die Basis von Beteiligung, denn nur wer seine Bedürfnisse erkennt und richtig interpretiert, ist in der Lage, für sich selbst zu sorgen.

Partizipation beinhaltet, dass die Kinder grundsätzlich über ihre Rechte informiert werden und ihnen Rahmenbedingungen zur Verfügung stehen, in denen sie die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können. Die Kinder erleben **Selbstwirksamkeit**, lernen, dass sie aus eigener Kraft Einfluss auf Situationen nehmen und sich Hilfe holen können, sowie nicht ohnmächtig sind.

Formen der Beteiligung in unserer Einrichtung (ausführlicher dargelegt unter Punkt 7. G, Partizipation)

Kinder: Wickelsituation, Toilettengang, Essen, Kuschtier, Schnuller, ...

Eltern: Brotzeit für das Kind, Fördermaßnahmen, Datenschutz, Teilnahme an Festen, Mitarbeit in Gremien ...

Eltern werden informiert (und sensibilisiert) über: Den Entwicklungsstand ihres Kindes, individuelle Vorkommnisse, Inhaltliche Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit, ...;

Sie werden über **Beratungsangebote** und über **Kooperationen und Netzwerkpartner** informiert. (Impfberatung, Caritas-Suchtberatung, Jugendamt, Stabstelle Kinder und Jugendschutz und Datenschutzbeauftragter des Bistums, ...)

Schutz durch demokratisches Lernen, durch die Entwicklung und Vermittlung demokratischer Werte sowie dem Respekt gegenüber jedem einzelnen Menschen – Gleichwertigkeit der Geschlechter

Die uns anvertrauten Kinder werden in kleinen Schritten und ihrem Entwicklungsstand entsprechend an ein demokratisches Miteinander herangeführt. Partizipation muss im Alltag erst geübt werden, damit sie gelebt werden kann. Die Unverletzbarkeit des menschlichen Lebens, der individuellen Freiheit und Integrität, die Gleichberechtigung aller Menschen, Gleichberechtigung der Geschlechter, ebenso wie die Solidarität mit Schwächeren und Verletzlicheren sind Werte, die wir aktiv in unserer Arbeit mit Kindern fördern.

Schutz durch Integration und Inklusion

Der Austausch mit **Vielfalt**, Unterschiedlichkeit und die dem Anderssein entgegengebrachte Wertschätzung und Akzeptanz bilden eine tragfähige Basis, intoleranten und /oder radikalen Handlungen entgegenwirkt. Dadurch wird das solidarische Miteinander gefördert.

Schutz durch frühkindliche Sexualerziehung

Das Recht auf eine wertorientierte Sexualerziehung zur Persönlichkeitsbildung verstehen wir als ein Menschenrecht und als Bildungsauftrag. Die Auseinandersetzung mit frühkindlicher Sexualität ist ein notwendiger

Bestandteil der pädagogischen Konzeption. Sie erfordert zum einen die Beschäftigung mit der sexuellen Entwicklung des Kindes und zum anderen die Reflexion der eigenen Sexualität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine ganzheitliche Sexualerziehung ist ein Beitrag, Kinder vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Durch die Enttabuisierung wird das Vertrauen der Kinder gestärkt, auch über sexualisierte, grenzüberschreitende Situationen zu sprechen. Im Umgang mit ihrem Körper entwickeln sie ihr Selbstkonzept und ein positives körperliches und psychisches Selbstbild. Sie entdecken ihre Bedürfnisse und ihre Grenzen. Wenn Kinder ihren Körper und ihre Grenzen kennen lernen, lernen sie auch die Grenzen anderer zu respektieren.

Schutz durch kollegiale Beratung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Auftrag, die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu begleiten und zu unterstützen. Kinder erfahren und fordern ihre Grenzen, lernen sich zu behaupten und sich anzupassen. Die Begleitung jedes einzelnen Kindes erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sensible und auch eindeutige Handhabung beim Setzen von Grenzen und bei pädagogischen Maßnahmen. Diese sind so zu gestalten, dass sie für Kinder nachvollziehbar sind und im direkten Bezug zur Situation stehen.

Die Verhaltensweisen der Kinder werden reflektiert, mögliche Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet und gemeinsam ausgewählt. Die Umsetzung der Beschlossenen Maßnahmen ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindlich.

Die kollegiale Beratung hilft den Mitarbeitenden und Mitarbeitern, Themen, die sie emotional berühren, angemessen zu besprechen und somit die professionelle Distanz zu wahren. Die berechtigten persönlichen Befindlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Sorgen um das Kind können im Team geäußert werden. Die gemeinsame Besprechung gewährt eine größere Sicherheit und Transparenz in der Einschätzung. Die Handlungskompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln sich dadurch weiter.

In regelmäßig stattfindenden Fallberatungen tauschen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Beobachtungsergebnisse aus. Damit wird jedem Kind Achtung und Aufmerksamkeit entgegengebracht, auch denjenigen Kindern, die im Alltag eher „unauffällig“ sind. In den Fallberatungen wird das Gespräch auch im Hinblick auf mögliche Merkmale einer Kindeswohlgefährdung geführt.

Beschwerdemanagement

Gerne greifen wir Anregungen und Wünsche und Ideen von Kindern, Eltern und Beschäftigten auf. Diese Form des Feedbacks kann in allen möglichen Kommunikationssituationen erfolgen und wird als bereichernd angesehen. Es dient der Weiterentwicklung der Einrichtung ebenso wie die Beschwerde.

Umgang mit Beschwerden

Beschwerdeführende können Kinder, Eltern, Mitarbeitende oder Kooperationspartner sein. Mit einer Beschwerde äußern Beschwerdeführende ihre Unzufriedenheit. Aufgabe im Umgang mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und deren Ursache möglichst abzustellen.

Allen möglichen Beschwerdeführenden ist bekannt, wie und wo sie sich beschweren können. Dies wird auch im Umgang miteinander sichtbar. Auch anonymen Beschwerden gehen wir ernsthaft nach.

Beschwerdeeingang durch die Kinder

In unserer Einrichtung dürfen und sollen die Kinder Beschwerden, Probleme, Sorgen und Bedürfnisse offen und ohne Scheu oder Ängste äußern.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Beschwerde den jeweiligen Gruppenbetreuenden, der Kita-Leitung oder einem anderen Mitarbeitenden der Kita mitzuteilen.

Durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes (z.B. "Ich habe bemerkt, dass es dir heute nicht so gut geht" usw.) erfährt das Kind Aufmerksamkeit und aufrichtiges Interesse an seiner Person.

In der Gruppe werden altersentsprechende Gesprächsrunden abgehalten (z. B. Kinderkonferenzen, Befindlichkeitsrunden, Morgenkreis). Hier erlernen die Kinder, mit Unterstützung des pädagogischen Personals, Regeln für ihr Zusammensein zu erstellen, einen respektvollen Umgang miteinander, Bedürfnisse anderer Gruppenmitglieder wahrzunehmen und Probleme anzusprechen.

Aber auch in offenen Spielsituationen oder durch regelmäßige Beobachtungen kann das Fachpersonal mögliche Probleme und Missstimmungen der Kinder erkennen.

Beschwerdebearbeitung

Einschätzung der Handlungs- bzw. Veränderungsnotwendigkeit

- Ggf. Dokumentation der Bearbeitung mit Hilfe des Beschwerdeprotokolls
- Dem Beschwerdeführenden wird Rückmeldung mit Nennung einer Bearbeitungsfrist gegeben.

Verantwortungsbereich

Katholische Kindertageseinrichtungen haben Träger und Leitungen, die ihre Verantwortung kompetent wahrnehmen.

Schutz durch eine Präventionsbeauftragte

Die Träger von katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Regensburg haben als Unterstützung zur Umsetzung des institutionellen Kinderschutzkonzeptes in ihren eigenen Strukturen eine Präventionsbeauftragte.

Leitung und Präventionsbeauftragte : Dr. Judith Helmig

Sekretariat: Andrea Gebhart

Sie erreichen KiJuSchu per E-Mail über kijuschu@bistum-regensburg.de oder telefonisch Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.15 Uhr und Freitag von 8.30 - 11.30 Uhr unter +49 941 597-1681.

Entnommen und für uns bearbeitet aus: SCHUTZKONZEPT der pädagogischen Einrichtungen des Diakonischen Werkes Berlin Stadtmitte e.V., und dem Rahmenschutzkonzept zur Prävention gegen Gewalt des Bistums Trier.

Eine ausführliche Fassung des „Institutionellen Schutzkonzeptes für die kath. Kita im Bistum Regensburg ist im Qualitätsmanagementorder der Einrichtung zu finden.

Wie bei Punkt „Sicherheit“ schon beschrieben, bekommt jeder Mitarbeiter zu Beginn eines Neuen Kitajahres oder bei Neueinstellung die notwendigen Belehrungen zum Thema.

Ein Hygieneplan, den die Leitung 2018 auf alle Räume der Einrichtung abgestimmt hat und immer wieder aktualisiert wird, ist in den Gruppenräumen, im Putzraum, in der Küche und abgeheftet im Büro vorzufinden.

2 Putzfrauen reinigen täglich die sanitären Anlagen, die Gruppenräume und den Gang. Abstaubarbeiten und vorbereitende Tätigkeiten übernimmt das päd. Team mit.

In unregelmäßigen Abständen bekommen wir Besuch vom Gesundheitsamt Bayreuth, welches noch nie etwas beanstandet hat. Kleinere Gesetzesneuerungen werden schnellstmöglich umgesetzt.

Die hauseigene Köchin kümmert sich um die Auszeichnung der Allergene und der Zusatzstoffe in den Zutaten. Die damalige Sicherheitsbeauftragte Silke Achatz hat verschiedene Veranstaltungen zum Thema besucht und die Mitarbeiter, die mit dem Speiseplan zu tun haben, entsprechend geschult. Die Allergene und Zusatzstoffe werden auf dem Speiseplan an der Eingangstür ausgewiesen.

In der Küche steht ein Ordner, in dem Zutatenlisten, Rezepte und allgemeine Infos enthalten sind.

G) EVALUATION

Was bedeutet Evaluation? (Auswertung)

"Evaluation" ist "die Sammlung, Analyse und Interpretation von Informationen über den Bedarf, die Umsetzung und Wirkung von Maßnahmen, welche die Lebensbedingungen und das soziale Umfeld der Menschen verbessern sollen" (1).

Für den Bereich der Kindertageseinrichtungen heißt das, dass Informationen über Kinder und ihre Familien, die pädagogische Arbeit in der Einrichtung, die Tätigkeit des Trägers, die Tätigkeit der Erzieherinnen, die Mitarbeiterzufriedenheit und alle anderen Bereiche, die zu einer Kindertageseinrichtung gehören, gesammelt, analysiert und interpretiert werden. Ziel soll sein, dass die Arbeit in der Kindertageseinrichtung für Mitarbeiterinnen, Kinder, ihre Familien und das soziale Umfeld ständig verbessert werden soll. (Aus: KiTa aktuell NRW, Nr. 11/2005, S. 230-232)

Wie evaluieren wir?

Um die Qualität und Effektivität unserer Arbeit einschätzen zu können, reflektieren wir in regelmäßigen Teambesprechungen unsere Arbeit. (Selbstevaluation)

Auch die Konzeption wird jährlich überprüft und durch das Team weiterentwickelt.

Jährliche Elternbefragungen helfen uns, die Bedürfnisse der Eltern mit in unsere Arbeit einfließen zu lassen.

Die Auswertung der Entwicklungsberichte der Kinder hilft, die Qualität der Förderung jedes Kindes sicherzustellen

Unsere Einrichtung hat eine eigene Homepage. kindergarten-fichtelberg.de

Die Kontaktdaten sind auch auf dem Internetauftritt der Pfarrgemeinde Fichtelberg (www.pfarrei-fichtelberg.de) abzurufen.

Seit 2021 haben wir eine eigene Facebook-Seite „Kita St. Elisabeth“. Hier werden aktuelle Veranstaltungen, Unternehmungen, Neuigkeiten regelmäßig von der Leiterin gepostet. Aus Datenschutzgründen werden alle Kindergesichter hier verpixelt.

Über unsere Aktivitäten berichten wir regelmäßig im Ortskurier Fichtelberg. Größere Festivitäten erscheinen auch in den regionalen Zeitungen.

Die Eltern werden durch Terminplanern, Plakaten, Elternbriefe oder persönlich informiert!

In der Stay-Informed-App werden auch alle Neuigkeiten aus der Kita als Nachricht an alle Eltern versendet.

10. BESONDERHEITEN IM FICHELBERGER KINDERGARTEN

durchgehend geöffnet von 7.00 Uhr – 16.30 Uhr

Der Kindergarten hat von Montag bis Freitag jeden Tag von 7.00 Uhr – 16.30 Uhr geöffnet. So haben die Eltern die Möglichkeit, eine geregelte Arbeitsstelle anzunehmen.

täglich frisches Mittagessen

Einzigartig ist in Fichtelberg, dass täglich ein frisches, gesundes Mittagsmenü von der hauseigenen Köchin Sabine gekocht wird. Dieses „Schmankerl“ wird gerne angenommen. Es essen täglich ca. 70-80 Kinder (je nach täglicher Anmeldung) zu Mittag.

Europäisches Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Unsere Einrichtung nimmt am europäischen „Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch“ mit finanzieller Unterstützung der europäischen Gemeinschaft teil.

Spielstraße

So wird der gewundene Gang zwischen den Gruppentüren genannt, auf dem es verschiedene Spielmöglichkeiten (z.B. Musikinstrumente, Bausteine, Scooter, Rollbrett, das Klavier, verschiedene Motoriktafeln, eine Whiteboardwand zum Bemalen...) gibt. Die Spielstraße wird während der Freispielzeit genützt.

Gruppenöffnung und gruppenübergreifende Aktivitäten

Während des Freispiels haben die Kinder die Möglichkeit ihre Freunde in den anderen Gruppen zu besuchen oder auf der Spielstraße zu treffen. Während des Jahres laufen immer wieder verschiedene Projekte (z. B. Fasching „Zauberei“, „Bienen nützen, Bienen schützen“...), bei denen gruppenübergreifende Angebote für die Kinder laufen. Besondere Ausflüge (z. B. Theaterbesuch, Besuch auf dem Bauernhof) werden – wenn möglich - gemeinsam unternommen.

Krippengruppe auf gleicher Ebene wie Kitagruppen

Die Raum der Krippengruppe befindet sich im selben Stockwerk wie die Regelkindgruppen. Man hat während des Tages zu allen Mitarbeitern und Kindern immer wieder Kontakt. Sei es auf dem Gang – der Spielstraße – , beim Bringen und Abholen, im Toilettenraum ... Die kleineren Kinder lernen so alle Mitarbeiter und Kinder kennen und deshalb bereitet der Wechsel in eine Regelkindgruppe keinerlei Probleme oder lange Eingewöhnungsphasen.

Nachmittagsangebot

Besondere Projekte für die Kinder in der Nachmittagsgruppe!

Elterngespräche

Nach Absprache mit der jeweiligen Gruppenerzieherin ist es möglich ein Gespräch über den Entwicklungsstand, das Spiel- oder Sozialverhalten, Schulfähigkeit usw. zu führen.

Transparenz der Kindergartenarbeit

Die Eltern können täglich beobachten, wie im Fichtelberger Kindergarten gearbeitet wird. Sie helfen ihren Kindern an der Garderobe, bringen sie in ihre Gruppen und holen sie direkt von dort wieder ab. Vor jeder Gruppe hängt eine Pinnwand, an der aktuelle Informationen und Termine stehen. Im Eingangsbereich werden alle allgemeinen Infos ausgehängt.

Zu „Schnuppertagen“

können die Eltern mit ihrem Kind eine Woche von 8:30 Uhr – 11:30 Uhr (in der Krippe von (8:00 Uhr – 11:00 Uhr) in der zukünftigen Stammgruppe hospitieren, um den täglichen Tagesablauf, die Kinder, das Spielmaterial und die neuen Bezugspersonen kennenzulernen.

Die Fichtelberger „Krabbelgruppe“

darf den Mehrzweckraum der Einrichtung nach Absprache nutzen. Zurzeit treffen sich die Mütter mit ihren Kindern am Dienstag zwischen 9:00 Uhr und 11:00 Uhr. So lernen die zukünftigen Eltern und ihre Kinder die Einrichtung, die Spielmöglichkeiten und das Personal kennen und der Neueinstieg wird leichter.

Musikalische Frühförderung

Seit Jahren nützt die Musikschule „Wegmann“ aus Brand, unsere Einrichtung, um mit angemeldeten Kindern einmal in der Woche eine dreiviertel Stunde musikalische Früherziehung durchzuführen!

Integration

von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen. Zusammenarbeit mit der Frühförderung Bayreuth „Hilfe für das behinderte Kind“

Frühförderung

Mitarbeiter der Frühförderstelle“ Sonnenblume“ aus Wunsiedel, der interdisziplinäre Frühförderstelle Fichtelgebirge und Tirschenreuth kommen mit den unterschiedlichsten Therapeuten direkt ins Haus, um einzelne Kinder bei Bedarf zu fördern. Unser Therapieraum oder der Turnraum kann für diese Zeiten nach Absprache genützt werden.

(Ergotherapie, Heilpädagogik, Logopädie)

Schülerbetreuung

Gerne angenommen wird die Schülerbetreuung, die der Kindergarten seit 1998 übernimmt. Dazu gehört das gute Mittagessen und die kompetente Freizeit-, Hausaufgabenbetreuung und Ferienbetreuung (während der Kiga-Öffnungszeiten).

breite Altersmischung

Krippenkinder	von 1 – 3	Jahren
Regelkinder	von 3 – 6	Jahren
Hortkinder	von 6 – 10	Jahren

11. FESTE, FEIERN, PROJEKTE, AKTIONEN

Geburtstag

Jedes Kind, das Geburtstag hat, feiert diesen in seiner Stammgruppe. Die Gestaltung der Feier ist in jeder Gruppe unterschiedlich.

Jedoch steht an diesem Tag das Kind immer im Mittelpunkt!

Feste

Fasching und Sommerfest wird jedes Jahr gefeiert. Spontane Feste finden während des Jahres passend zu den Themen statt. Die Kinder und das Team legen für diese Feierlichkeiten ein Thema fest, welches dann wie ein Projekt bearbeitet wird.

Während des Jahres unternehmen wir ganz gezielt der aktuellen Situation, den Interessen und Begabungen der Kinder entsprechend Ausflüge und Exkursionen (z.B. Handwerk, Museen, Geschäfte, Kino, Theater, Natur und Technik ...)

12. IMPRESSUM

Stand: 10.03.2025

Kath. Kita „St. Elisabeth“

Jahnstr. 2

95686 Fichtelberg

Autor der Neufassung: Silke Achatz, Alexandra Ehlich, Julia Sieber

Autoren der Ursprungsfassung: Silke Achatz, Maria Prechtel, Anke Schmidt

Diese Konzeption soll als Richtlinie für die Arbeit in unserer Einrichtung betrachtet werden.

Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, sie immer wieder zu überprüfen und Veränderungen zu aktualisieren.

Diese Konzeption wurde erstellt für die Mitarbeiterinnen, Eltern, Träger und für alle, die an unserer Einrichtung und unserer Arbeit interessiert sind!

